



Wortprotokoll der 124. Sitzung

Ausschuss für Arbeit und Soziales

Berlin, den 19. Juni 2017, 12:15 Uhr
 10117 Berlin, Adele-Schreiber-Krieger-Str. 1
 MELH
 MELH 3.101

Vorsitz: Kerstin Griese, MdB

Tagesordnung - Öffentliche Anhörung

Einzigster Punkt der Tagesordnung Seite 2003

a) Unterrichtung durch die Bundesregierung

Lebenslagen in Deutschland - Fünfter Armuts- und Reichtumsbericht

BT-Drucksache 18/11980

gem. § 62 Abs. 1 Satz 3 GO

Federführend:

Ausschuss für Arbeit und Soziales

Mitberatend:

Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz
 Finanzausschuss
 Ausschuss für Wirtschaft und Energie
 Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
 Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe
 Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung
 Ausschuss für Tourismus

b) Antrag der Abgeordneten Katja Kipping, Sabine Zimmermann (Zwickau), Matthias W. Birkwald, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.

Programm für soziale Gerechtigkeit - Konsequenzen aus dem Fünften Armuts- und Reichtumsbericht

BT-Drucksache 18/11796

Federführend:

Ausschuss für Arbeit und Soziales

Mitberatend:

Finanzausschuss
 Ausschuss für Wirtschaft und Energie
 Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend



- c) Antrag der Abgeordneten Sabine Zimmermann (Zwickau), Norbert Müller (Potsdam), Katja Kipping, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.

Jedes Kind ist gleich viel wert - Aktionsplan gegen Kinderarmut

BT-Drucksache 18/9666

Federführend:

Ausschuss für Arbeit und Soziales

Mitberatend:

Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

- d) Antrag der Abgeordneten Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn, Kerstin Andreae, Beate Müller-Gemmeke, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Teilhabe statt Armut - Alle Menschen am Wohlstand beteiligen

BT-Drucksache 18/12557

Federführend:

Ausschuss für Arbeit und Soziales

Mitberatend:

Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit

**Mitglieder des Ausschusses**

	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
CDU/CSU	Lezius, Antje Linnemann, Dr. Carsten Pätzold, Dr. Martin Schmidt (Ühlingen), Gabriele Zimmer, Prof. Dr. Matthias	
SPD	Gerdes, Michael Griese, Kerstin Kapschack, Ralf Kolbe, Daniela Paschke, Markus Rützel, Bernd Schmidt (Wetzlar), Dagmar	
DIE LINKE.	Birkwald, Matthias W. Zimmermann (Zwickau), Sabine	Kipping, Katja
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Müller-Gemmeke, Beate Rüffer, Corinna	Strengmann-Kuhn, Dr. Wolfgang



Ministerien	Ante, Refin Dr. Christine (BMAS) Becker-Neetz, UAL Dr. Gerald (BMAS) Bundke, Refin Lisa (BMAS) Deml, RL Jörg (BMAS) Erbeldinger, ORRin Katharina (BMAS) Ebert, RDin Doris (BMAS) Kramme, PStSin Anette (BMAS)
Fraktionen	Hauptenbuchner, Andreas (SPD) Hinkel, Heidemarie (DIE LINKE.) Keuter, Christof (CDU/CSU) Müller, Ulrike (DIE LINKE.)
Bundesrat	Kaufmann (HB) Moritz, RDin Katja (BE) Richter, RAnge Annett (ST) Scholle, ORR Thilo (NRW)
Sachverständige	Becker, Dr. Thomas (Deutscher Caritasverband e.V.) Boockmann, Prof. Dr. Bernhard Eschen, Barbara (Nationale Armutskonferenz) Hoenig, Ragnar (Arbeiterwohlfahrt - Bundesverband) Künkler, Martin (Deutscher Gewerkschaftsbund) Niehues, Dr. Judith (Institut der deutschen Wirtschaft Köln e.V.) Perschau, Dr. Oliver (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände) Rock, Dr. Joachim (Der Paritätische Gesamtverband) Stichnoth, Dr. Holger (Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung GmbH) Strobel, Eva (Bundesagentur für Arbeit) Tiefensee, Dr. Anita (Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut der Hans-Böckler-Stiftung) Westerhoff, Prof. Dr. Horst-Dieter



Einzigster Punkt der Tagesordnung

a) Unterrichtung durch die Bundesregierung

Lebenslagen in Deutschland - Fünfter Armuts- und Reichtumsbericht

BT-Drucksache 18/11980
gem. § 62 Abs. 1 Satz 3 GO

b) Antrag der Abgeordneten Katja Kipping, Sabine Zimmermann (Zwickau), Matthias W. Birkwald, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.

Programm für soziale Gerechtigkeit - Konsequenzen aus dem Fünften Armuts- und Reichtumsbericht

BT-Drucksache 18/11796

c) Antrag der Abgeordneten Sabine Zimmermann (Zwickau), Norbert Müller (Potsdam), Katja Kipping, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.

Jedes Kind ist gleich viel wert - Aktionsplan gegen Kinderarmut

BT-Drucksache 18/9666

d) Antrag der Abgeordneten Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn, Kerstin Andreae, Beate Müller-Gemmeke, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Teilhabe statt Armut - Alle Menschen am Wohlstand beteiligen

BT-Drucksache 18/12557

Vorsitzende Griese: Guten Tag, meine Damen und Herren. Ich begrüße Sie recht herzlich. Einige waren schon bei der ersten Anhörung heute da, denn wir haben zwei wichtige Anhörungen im Ausschuss für Arbeit und Soziales. Erste Vorlage ist ein dicker Bericht, der „Fünfte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung - Lebenslagen in Deutschland“ auf Drucksache 18/11980, dann der Antrag der Fraktion DIE LINKE. „Programm für soziale Gerechtigkeit - Konsequenzen aus dem Fünften Armuts- und Reichtumsbericht“, ein weiterer Antrag der Fraktion DIE LINKE. „Jedes Kind ist gleich viel wert

– Aktionsplan gegen Kinderarmut“ und schließlich der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Teilhabe statt Armut – Alle Menschen am Wohlstand beteiligen“.

Ich begrüße ganz besonders Sie, die Sachverständigen, die bereits Stellungnahmen eingereicht haben. Herzlichen Dank dafür. Diese Stellungnahmen liegen auf Ausschussdrucksache 18(11)1100 vor.

Wir wünschen uns von Ihnen, dass Sie uns heute in den anderthalb Stunden, die wir hier haben, sagen, wie Sie die vorliegenden Vorlagen beurteilen.

Wie immer darf ich Ihnen zum Ablauf der Anhörung Erläuterungen geben, die viele jetzt schon kennen. Aber ich sage es nochmals: Es ist wahrscheinlich die letzte Anhörung in dieser Wahlperiode, und wir sind der Ausschuss, der zusammen mit dem Innenausschuss die meisten Anhörungen gemacht hat. Aber falls jemand zum ersten Mal da ist, sage ich nochmals, dass Ihnen ein Schlüssel vorliegt, wie die zur Verfügung stehende Beratungszeit von 90 Minuten genau aufgeteilt wird. Es gibt zwei Befragungsrunden der Fraktionen, dabei wechseln die Fragesteller nach jeder Frage, möglichst eine Frage, eine Antwort und möglichst klar sagen, an wen man seine Frage richtet. Am Ende machen wir - wie immer - eine „freie Runde“ von fünf Minuten, wenn sie nötig ist, wo nochmals unerledigte Fragen von allen zu Wort kommen können.

Ich begrüße jetzt die Sachverständigen und rufe sie einzeln auf:

Von der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände Herrn Dr. Oliver Perschau, vom Institut der deutschen Wirtschaft in Köln Frau Dr. Judith Niehues, vom Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung Herrn Dr. Holger Stichnoth, vom Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Institut der Hans-Böckler-Stiftung Frau Dr. Anita Tiefensee, von der Bundesagentur für Arbeit Frau Eva Strobel, vom Deutschen Gewerkschaftsbund Herrn Martin Künkler, vom Deutschen Caritasverband Herrn Dr. Thomas Becker, von der Arbeiterwohlfahrt Herrn Ragnar Hoenig, vom Paritätischen Gesamtverband Herrn Dr. Joachim Rock, von der Nationalen Armutskonferenz Frau Barbara Eschen. Und als Einzel-sachverständige heiße ich herzlich willkommen: Herrn Prof. Dr. Horst-Dieter Westerhoff sowie Bernhard Boockmann. Ihnen allen nochmals ein herzliches Willkommen.

Wir beginnen wie immer direkt, um Zeit zu sparen. Es gibt auch keine Eingangstatements. Dafür haben Sie Ihre schriftlichen Stellungnahmen abgegeben.

Herr Prof. Dr. Zimmer bestreitet die CDU/CSU-Frage-runde bislang allein, deshalb rufe ich ihn jetzt schon einmal auf und vermute auch für die nächsten Fragen, bitte sehr.

Abgeordneter Prof. Dr. Zimmer (CDU/CSU): Die CDU-Fraktion versucht heute, durch Klasse das wettzumachen, was sie an Masse nicht auf den Tisch bringen kann. Die erste Frage geht an die Bundesvereinigung der



Deutschen Arbeitgeberverbände und an das Institut der Deutschen Wirtschaft. Die dem Armuts- und Reichtumsbericht zugrunde liegenden Forschungsarbeiten zeigen einerseits, dass der Aspekt der Leistungsgerechtigkeit in der Bevölkerung größte Akzeptanz besitzt und gleichzeitig in den letzten Jahren die Einschätzung an Gewicht gewonnen hat, dass für den individuellen Erfolg der familiäre Hintergrund zunehmend wichtiger ist. Welche Konsequenzen sollten Ihrer Ansicht nach aus diesem Befund gezogen werden?

Vorsitzende Griese: Bevor Sie antworten, hat noch jemand ein Mikro an? Genau, Herr Dr. Stichnoth, wenn Sie alle es immer ausschalten nach Ihrem Beitrag, dann ist die Akustik besser. Gefragt ist die BDA, Herr Dr. Perschau, bitte sehr.

Sachverständiger Dr. Perschau (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände): Unseres Erachtens muss künftig ein deutlich stärkeres Gewicht auf dem Thema Bildung, Beschäftigung und Aufstiegschancen gelegt werden, anstatt letztendlich den weiteren Ausbau der Umverteilung anzustreben. Ganz zentral ist bei diesem Aspekt, den Sie angesprochen haben, dass eine gute Schulausbildung ein wesentlicher Faktor für künftige Beschäftigungs- und Verdienstperspektiven ist. Auch der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung weist darauf hin, dass der Bildungsstand des Elternhauses für den Bildungserfolg der Kinder immer noch wesentlich ist. Meine Kolleginnen aus der BDA-Bildungsabteilung haben ein ausführliches Papier „Bildung 2030 im Blick“ mit den bildungspolitischen Leitlinien veröffentlicht. Hierbei wird umfassend auf den Aspekt der Chancengerechtigkeit und den Abbau von Defiziten im Bildungsbereich eingegangen. Denn eines ist klar, mit einer verbesserten Chancengerechtigkeit lässt sich dann auch die Einkommensmobilität verbessern, die Sie ja letztlich angesprochen haben. Wo kann man nun ansetzen? Ganz wesentlich ist, dass man besonders früh ansetzt, nämlich bei der frühkindlichen Bildung, weil dort letztendlich die größten Defizite bestehen, gerade auch mit Blick auf Familien mit Migrationshintergrund. Da wissen wir auch ganz genau, dass sich die Probleme letztendlich fortpflanzen. Und unser Problem ist, was wir ja auch heutzutage noch immer haben, dass wir einen noch deutlich zu hohen Anteil von jungen Erwachsenen haben, die von der Schule abgehen, ohne einen Schulabschluss zu haben. Deswegen ist es ganz wichtig, im frühkindlichen und im schulischen Bereich anzusetzen.

Sachverständige Dr. Niehues (Institut der deutschen Wirtschaft Köln e.V.): Wenn ich dem dann noch hinzufügen darf, also zunächst einmal, Sie haben es zu Beginn gesagt, ist, glaube ich, auch festzustellen, dass der Armuts- und Reichtumsbericht gezeigt hat, dass wir eigentlich eine sehr positive Entwicklung in den letzten Jahren gesehen haben. Aber trotzdem, was auch in dem Antrag der Fraktion DIE LINKE festgestellt wurde, wir gesehen haben, dass wir trotz der positiven Beschäftigungsentwicklung zumindest keine signifikant steigende soziale Mobilität erkennen und sich da, wie Herr

Dr. Perschau gesagt hat, dann tatsächlich Handlungsbedarf zeigt, weil soziale Mobilität und Chancengerechtigkeit wichtig sind. Wenn Chancengerechtigkeit erfüllt ist, dann zeigen Befragungen, dann wird Ungleichheit auch eher akzeptiert. Also wenn die Bürger sehen, dass Einkommensunterschiede auf Leistung zurückgehen und nicht auf Umfelder, dann werden Einkommensunterschiede akzeptiert und sind auch gewünscht. Anzusetzen ist da, wie die Forschung gezeigt hat, insbesondere im Bereich der frühkindlichen Bildung, weil je früher man ansetzt, das wurde bereits gesagt, desto höher ist der Erfolg für die künftigen Entwicklungschancen und das gilt insbesondere vor dem Hintergrund der Flüchtlingsmigration und der erhöhten Zuwanderung. Man sieht auch, dass von dem leichten Armutsanstieg, den wir in den letzten Jahren gesehen haben, dass davon ausschließlich die Bevölkerung mit Migrationshintergrund betroffen ist. Dass da natürlich Sprachförderung, Integrationsbemühungen und individueller Förderbedarf angezeigt sind. Wir haben jetzt auch ein Papier zu gerechtigkeitspolitischen Herausforderungen herausgebracht, wo wir explizit sagen, dass in dem Bereich der Bildung insbesondere in den jüngeren Altersgruppen erhöhter Handlungsbedarf ist.

Abgeordneter Prof. Dr. Zimmer (CDU/CSU): Eine Frage an den Sachverständigen Prof. Dr. Westerhoff. Wie erklären Sie sich, dass die Entwicklung der Ungleichheit und der sozialen Mobilität in der breiten Öffentlichkeit als ungünstiger wahrgenommen wird als die sozioökonomischen Daten dies nahelegen? Inwieweit lässt dies auf konzeptionelle Probleme in der Armutsforschung schließen?

Sachverständiger Prof. Dr. Westerhoff: Jetzt könnte ich natürlich ein großes Seminar halten über diesen Sachverhalt. Ich möchte aber zwei Bemerkungen machen. Die erste Bemerkung ist die: Es gibt ja immer wieder den Hinweis, dass zwischen den Berufen, der Bildungssituation der Eltern und dem Bildungsabschluss der Kinder ein enger Bezug herrscht. Ich möchte darauf hinweisen, dass man diesen Sachverhalt noch etwas deutlicher hinterfragen sollte; denn zu meiner Zeit, ich gehöre einem Jahrgang an, wo fünf Prozent der Jugendlichen ein Abitur machten, heute sind es über 50 Prozent, da mag das früher wohl ein deutlich bewertbarer Zusammenhang gewesen sein. Heute würde ich den nicht mehr so eng sehen. Man muss natürlich trennen, hier den Mobilitätszusammenhang und den allgemeinen Anstieg der Abiturabschlüsse. Man kann sich das in einem Gedankenexperiment klar machen. Wenn sie eine 100 Prozent Elterngeneration mit einem höherwertigen Berufsabschluss haben und die Kinder haben ebenfalls einen höherwertigen Berufsabschluss, dann wird diese Aussage ad absurdum geführt. Das heißt, hier müsste deutlich mehr differenziert werden zwischen einem allgemeinen Trend der höheren Berufsabschlüsse und der Frage der sozialen Mobilität.

Abgeordneter Prof. Dr. Zimmer (CDU/CSU): Diesmal geht es an das Institut der deutschen Wirtschaft und das



Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung. Wie bewerten Sie die Entwicklung der Einkommensvermögensverteilung in den vergangenen vier Jahren – soweit das mit den Daten bereits abbildbar ist - im Vergleich zu dem längeren Zeitraum der letzten zwei Jahrzehnte? Und Zusatzfrage: Wenn man das über die letzten zwei Jahrzehnte weiterführt, sagen wir mal auf die unmittelbare Nachkriegszeit bis heute, welches Bild ergibt sich dann?

Sachverständige Dr. Niehues (Institut der deutschen Wirtschaft Köln e.V.): Also zunächst einmal, wenn wir uns die Entwicklung der Einkommens- und Vermögensverteilung in den letzten Jahren anschauen, dann ist es ein weitgehend unbestrittener Befund, dass seit mindestens 2005 sich die Einkommensungleichheit nicht mehr statistisch signifikant verändert hat. Wie ich gerade schon angedeutet hatte, sehen wir in den letzten Jahren einen leichten Anstieg der Armutsgefährdungsquote, der insbesondere auf die Situation der gestiegenen Zuwanderung zurückgeht. Da sehen wir ganz deutlich, dass sich die Verteilungssituation stabilisiert hat. Wenn man das jetzt vergleicht mit Zeiten der Wiedervereinigung, also den letzten zwei Jahrzehnten, dann ist es in der Tat so, dass wir ein höheres Ungleichheitsniveau beobachten als noch zu Beginn der 90-iger Jahre. Wenn man einen längerfristigen Blick einnimmt, zumindest was die Einkommensverteilung angeht, dann ist es schon eher ein einhelliger Befund, dass wir in Zeiten der Nachkriegszeit eher eine Einkommensverteilung in Form einer Pyramide hatten. Dass wir eine Verteilung hatten, wie es immer noch in der Wahrnehmung der Bürger vorherrscht, wo der größte Teil der Bevölkerung im unteren Einkommensbereich verortet war. Von dieser Verteilung haben wir uns im längerfristigen Betrachtungszeitraum weg entwickelt. Jetzt ist es eindeutig so, dass, egal wie man es abgrenzt, die Mittelschicht die größte Gruppe der Einkommensverteilung darstellt, auch wenn die Wahrnehmung in der Gesellschaft eine andere ist. Das heißt, im sehr längerfristigen Trend ist es eine positive Entwicklung der Einkommensverteilung. Mit Blick auf die Wiedervereinigung gibt es aufgrund der zunehmenden Veränderungen durch Globalisierung, Tertiärisierung, angestiegenes Qualifikationsniveau, einen leichten Anstieg der Einkommensungleichheit, den wir aber stabilisieren konnten. Mit Blick auf die Vermögensverteilung ist es so, dass gerade im kurzfristigen Zeitraum entgegen der weitläufigen Annahme die Niedrigzinsphase nicht zu einer Vergrößerung der Vermögensungleichheit geführt hat. Da gibt es Daten von der EZB von 2010 und 2014, wo - auch mit Blick auf das letzte Jahrzehnt - die Ungleichheit der Vermögensverteilung nicht zugenommen hat.

Sachverständiger Dr. Stichnoth (Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung GmbH): Ich habe es relativ einfach, weil wir die gleichen Daten haben. Ich möchte da nichts korrigieren an den Aussagen. Vielleicht ist eine deutsche Besonderheit, dass es natürlich jetzt, wenn wir über die Pyramide sprechen, um Westdeutschland geht, und dass wir daneben in Ostdeutschland eine noch stärker egalitäre Vermögensverteilung

hatten. Und das zweite kann ich auch nur bestätigen, dass wir uns jetzt für den 5. Armuts- und Reichtumsbericht angesehen haben, was in den letzten Jahren seit 2005/2006 passiert ist. Erstaunlicher ist die letztlich doch stabile Entwicklung, trotz Finanz- und Wirtschaftskrise, trotz sämtlicher Faktoren, die man sich vorstellen kann, also zum einen die Krise selbst oder die Veränderung der Haushaltsstruktur oder andere Dinge wie Migration. Die Zerlegung, die man für den 4. Armuts- und Reichtumsbericht noch machen konnte, zeigt, dass es letztlich keinen großen Treiber gibt. Es ist nicht so, dass da Sachen in verschiedene Richtungen gewirkt hätten, die sich gegenseitig aufgehoben hätten, sondern man findet halt kaum Determinanten hinter diesem recht stabilen Bild.

Abgeordnete Schmidt (Ühlingen) (CDU/CSU): Ich darf zurückkommen zum Arbeits- und Reichtumsbericht, insbesondere zu der Abteilung Reichtumsbericht. Wir sprechen viel über die Armen, jetzt sprechen wir auch mal über die Reichen. Und zwar möchte ich gerne die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände und auch Frau Dr. Niehues vom Institut der deutschen Wirtschaft Köln fragen: Das BMAS hat in dem Forschungsvorhaben die Genese des Vermögens bei Hochvermögenden untersucht. Wie bewerten Sie diese Befragungsergebnisse, insbesondere unter dem Gesichtspunkt der Leistungsgerechtigkeit?

Sachverständiger Dr. Perschau (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände): Der Bericht weist darauf hin, dass 150 Hochvermögende befragt werden. Das ist zwar schon ein wichtiger Ansatzpunkt. Aber im Bericht wird selbst einschränkend erläutert, dass diese Befragung nicht repräsentativ ist. Von daher möchte ich mal bezweifeln, ob man auf dieser Basis überhaupt Verallgemeinerungen treffen kann. Und dann stellt sich mir noch eine andere Frage. Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung hatte im letzten Jahresgutachten auf eine Studie vom DIW verwiesen - von Professor Timm Bönke, FU Berlin -, die mit Blick auf die Zusammensetzung der Vermögensbildung feststellte, dass eher Zweidrittel aus der eigenen Leistung herkommen, während Erbschaften eher ein Drittel ausmachen. Ihre Frage zielt auch darauf, welche Konsequenzen daraus zu ziehen sind. Nun wissen wir, dass das Bundesverfassungsgericht mit Blick auf die Erbschaftsteuer klar geurteilt hat: Verschonungsregelungen mit Blick auf das Betriebsvermögen sind zulässig, denn sie haben eine gesamtwirtschaftliche Begründung. Hier ist es der Erhalt der Arbeitsplätze, so dass das Betriebsvermögen der Verschonung unterliegt. Alles andere, also nur das reine Geldvermögen wird – grob gesprochen – dann auch der Besteuerung unterliegen. Das heißt, das würde sich auch in den entsprechenden Zahlen wiederfinden. Allerdings sollten beim Vermögen auch die Rentenanwartschaften berücksichtigt werden. Die fehlen hier aktuell vollkommen. Bei einem internationalen Vergleich fällt deutlich auf, dass Deutschland bei der Vermögenskonzentration im oberen Drittel liegt. Hier finden sich allerdings auch die skandinavischen Länder. Jetzt wissen wir, dass diese Länder



ein ausgeprägtes System der sozialen Sicherung haben. Dies hat die Konsequenz, dass die Konzentration bei uns und auch bei den Skandinaviern relativ hoch ist. Wenn man die Rentenanwartschaften mit berücksichtigt, wird auch das Ausmaß des Gini-Koeffizienten deutlich reduziert werden. Das wäre ein wichtiger Punkt, der meines Erachtens in der Betrachtungsweise nicht vernachlässigt werden sollte.

Sachverständige Dr. Niehues (Institut für deutsche Wirtschaft Köln e.V.): Dann werde ich nur noch kurz etwas hinzufügen. Es gab die Befragung zu den Hochvermögenden, also Erkenntnisse über die Verteilung von Reichtum. Eine wissenschaftliche Erkenntnis ist sicherlich immer hilfreich. Ich glaube, da gibt es auch viele Bestrebungen, weitere Daten über Hochvermögende zu sammeln. Da hatte sich in der Befragung deutlich gezeigt, dass der wichtigste Grund, so ein hohes Vermögen aufzubauen, die häufigste Antwort das Unternehmertum war, aber auch Erbschaften oft genannt wurden als Grund für den Vermögensaufbau. In der Berichterstattung standen nur die Erbschaften im Fokus. Die andere Studie hatte gezeigt, dass die Erbschaften nicht den größten Anteil des Vermögens ausmachen. Da zeigt sich einfach eine verzerrte Darstellung der Ergebnisse. Die Studie hatte auch eindrücklich gezeigt, dass die Hochvermögenden beispielsweise deutlich länger arbeiten, die haben eine durchschnittliche Wochenarbeitszeit von 48 Stunden in ihrer Befragung angegeben. Dann noch etwas zu den Erbschaften: Wie schon gesagt, in der Studie der FU Berlin wurde gezeigt, dass sie nur ein Drittel des Vermögens ausmachen, wobei man dort einschränkend hinzufügen muss, dass am ganz oberen Rand die Informationen – wie üblich bei Befragungen – nicht ganz gesichert sind. Aber Erbschaften haben nicht eindeutig einen Ungleichheitserhöhenden Effekt auf die Vermögensverteilung. Selbst, wenn Erbschaften für Reichere absolut höher sind, spielen sie – wenn Leute im unteren Bereich etwas erben – eine deutlich höhere Rolle für die Ungleichheit. So haben Untersuchungen für einen früheren Armuts- und Reichtumsbericht gezeigt, dass Erbschaften durchaus einen reduzierenden Effekt auf die Ungleichheit der Vermögensverteilung haben können.

Abgeordneter Prof. Dr. Zimmer (CDU/CSU): Ich will nochmal konkret bei Herrn Dr. Perschau nachfragen. Ich habe Sie richtig verstanden, dass, wenn man die Renten kapitalisiert als Vermögen betrachten würde, welches kapitalisierbar ist, dass dann die Vermögensverteilung in Deutschland eine andere wäre als sie jetzt in der öffentlichen Diskussion dargestellt wird?

Sachverständiger Dr. Perschau (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände): Ja, das ist der Fall. Das zeigt die Studie von der FU Berlin, dass dann die Vermögensungleichheit um 25 Prozent niedriger liegen würde.

Abgeordneter Prof. Dr. Zimmer (CDU/CSU): Dann mache ich gleich weiter mit der BDA. Es ist eine Wahrneh-

mung und auffällig, dass über alle sozialen und Altersgruppen hinweg das Armutsrisiko in der Ruhestandsphase am höchsten ist, obwohl der Anteil der Personen, die Mindestsicherungsleistung beziehen, in diesem Alter am niedrigsten ist. Welche Schlussfolgerungen sind Ihrer Ansicht nach aus diesem Befund zu ziehen?

Sachverständiger Dr. Perschau (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände): Das ist natürlich mit der Motivsuche so eine Sache, woher diese Wahrnehmung letztendlich kommt. Ich könnte mir das im Sinne einer Plausibilitätsüberlegung wie folgt vorstellen: In der letzten Zeit hatten wir ja eine rege Diskussion mit Blick auf das Rentenniveau. Demografisch bedingt besteht die Notwendigkeit, dass das Rentenniveau abgesenkt wird. Daraus wird fälschlicherweise der Schluss gezogen, dass die Renten auch absolut sinken. In der Wahrnehmung besteht dann möglicherweise die Angst, dass man selbst davon betroffen ist. Fakt ist natürlich, dass mit dem demografischen Faktor der Anpassungssatz lediglich gedämpft wird. Das ist auch so ein Aspekt, der in der öffentlichen Diskussion stärker artikuliert werden sollte.

Abgeordnete Lezius (CDU/CSU): Ich habe eine Frage an den Deutschen Caritasverband, Dr. Thomas Becker, und an das Zentrum für Deutsche Wirtschaftsforschung, Dr. Holger Stichnoth. Bei den verschiedenen Sozialindikatoren sind zurzeit gegenläufige Entwicklungen zu verzeichnen, z. B. ein leichter Anstieg der Armutsrisikoquote trotz rückläufiger Arbeitslosigkeit. Hier meine Frage: Wie beurteilen Sie die Situation in der Gesamtschau und welchen Handlungsbedarf leiten Sie ggf. aus dieser Ansicht ab?

Sachverständiger Dr. Becker (Deutscher Caritasverband e.V.): Die Armutsrisikoquote wurde ja schon diskutiert. Uns als Caritas interessieren natürlich besonders die Menschen, die jetzt schon lange im Bezug von Grundsicherungsleistungen sind. Wir haben ca. 1 Mio. Menschen, die seit Einführung von Hartz IV, also seit 2005, ununterbrochen im Bezug von Hartz IV waren und seitdem keine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung hatten. Diese Menschen brauchen unsere besondere Aufmerksamkeit, weil alle Maßnahmen bisher nicht gefruchtet haben oder sie haben nicht die richtigen Maßnahmen bekommen. Das Wichtigste sind dann noch 200.000 von dieser 1 Mio., bei denen das IAB davon ausgeht, dass bei ihnen auch keine Vermittlung auf den ersten Arbeitsmarkt mehr möglich ist. Da fordern die Wohlfahrtsverbände schon lange, dass wir bei den Arbeitsgelegenheiten z. B. oder beim Passiv-Aktiv-Transfer wirklich Neuerungen durchführen, um uns dieser Gruppe zuzuwenden. Wenn diese Leute auch nicht mehr dem ersten Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen, dann können Sie die Quoten ändern, wie auch immer, da bleiben in unserer Gesellschaft einfach viele, viele Menschen, die keine Teilhabe haben.

Sachverständiger Dr. Stichnoth (Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung GmbH): Wir sind anders als die Verbände natürlich nicht so gut vorbereitet, was die



Handlungsempfehlungen angeht. Es ist in meiner Stellungnahme sozusagen eine negative Handlungsempfehlung enthalten oder ein Punkt, der generell zu bedenken ist. Vom Prinzip her geht es, bei dem, was Sie angesprochen haben, darum, dass wir einerseits eine positive Entwicklung beim Rückgang der Arbeitslosigkeit haben; andererseits schlägt sich das nicht unbedingt in der Armutsrisikoquote nieder. Ein Vorschlag, der dann halt oft gemacht wird, ist im Prinzip direkt am Lohnsetzungssystem anzuknüpfen. Das muss man nicht dogmatisch verurteilen. Aber grundsätzlich ist es aus Sicht der Ökonomen, sozusagen aus Sicht der reinen Lehre, immer problematisch, über Mikrokorrekturen am Preissystem, und dazu gehören auch die Löhne oder dazu gehört auch die Mietpreisbremse, etwas zu machen, weil dadurch halt wieder Nebenwirkungen entstehen. Sozusagen dies nur als Punkt, den wir zu bedenken gegeben haben. Wenn man mehr umverteilen möchte, was ich persönlich durchaus auch sehr begrüße, dann sollte man aus meiner Sicht an relativ wenigen transparenten Instrumenten ansetzen, die halt möglichst wenige Nebenwirkungen haben. Da ist sicherlich die Einkommenssteuer, die unmittelbar an der Leistungsfähigkeit ansetzen kann, ein gutes Instrument. Aus meiner Sicht ist zu bedenken ob man nicht lieber an einer zentralen Stelle umverteilt und nicht durch zahlreiche Eingriffe in das Preis- und Lohnsystem.

Vorsitzende Griese: Das war die Fragerunde der CDU/CSU-Fraktion. Dann kommen wir zur Fragerunde der SPD-Fraktion und es beginnt Frau Kolbe.

Abgeordnete Kolbe (SPD): Meine Frage geht zunächst an Frau Dr. Tiefensee vom Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Institut der Hans-Böckler-Stiftung und an Herr Künkler vom Deutschen Gewerkschaftsbund. Die Frage ist gerade schon bei Herrn Prof. Dr. Zimmer ganz am Anfang angeklungen, dass sich das Gefühl in der Bevölkerung breit macht und auch gespiegelt wird im Armuts- und Reichtumsbericht, dass es mit der Leistungsgerechtigkeit nicht mehr so weit her ist. Dass nicht mehr der größten Einfluss hat, was einer kann und wie viel sich jemand anstrengt, sondern eher vermutet wird, dass der familiäre Hintergrund eigentlich wichtiger geworden ist. Mich würde interessieren - wir haben schon einige Antworten dazu gehört - welche Konsequenzen Sie beide aus diesem Befund ziehen würden? Was Sie der Politik raten würden? Und ich würde Sie gern einladen, wenn Sie mögen, sich auch nochmals zur Aussage von Frau Dr. Niehues, dass Erbschaften sich nicht negativ auf die Vermögensverteilung auswirken würden - So habe ich Sie zumindest verstanden - zu äußern.

Sachverständige Dr. Tiefensee (Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut der Hans-Böckler-Stiftung): Für mich sind an dem Punkt zwei Aspekte sehr relevant. Das ist zum einen tatsächlich auch die Bildung, wie es schon ausgeführt wurde, und zum anderen aber tatsächlich Erbschaften und Schenkungen. Zur Bildung möchte ich nur noch hinzufügen, dass Sie natürlich ein Schlüssel für gut bezahlte Beschäftigung ist, aber tat-

sächlich weder in die Top ein Prozent der Einkommensverteilung noch der Vermögensverteilung einen Zugang gewährleisten - in der Regel. Sondern da sind tatsächlich dann familiäre Netzwerke zum Beispiel ein wichtiger Punkt. Ein anderer wichtiger Punkt ist aber, wie bereits gehört, Bildung ist gekoppelt an die Bildung des Elternhauses. Bildung sichert normalerweise auch ein hohes Einkommen und dann auch die Möglichkeit, Vermögen aufzubauen. Der Punkt ist, wenn es bei den Kindern so ist und auch bei den Eltern schon so war, sprich hohe Bildung, hohes Einkommen, hohes Vermögen, resultiert das in der Regel auch in hohen Erbschaften. Aus meiner eigenen Forschung weiß ich, dass tatsächlich auch Haushalte mit hohem Einkommen am Ende dann auch eine hohe Erbschaft bekommen. Das kann eben auch der Unterschied sein, ob man sich Mitte 30 ein Haus kaufen kann oder nicht. Wir wissen auch, dass Erbschaften und Schenkungen in den letzten Jahren sehr stark gestiegen sind, sie aber aktuell kaum besteuert werden. Ja, es stimmt, die untere Grenze vom Vermögen, das aktuell vererbt wurde, ist wahrscheinlich ein Drittel. Aus methodischer Sicht ist es wie gesagt, nur eine untere Grenze. Wenn man sich aber die Haushalte ansieht, die schon eine Erbschaft bekommen haben, da sind es bereits 50 Prozent vom Vermögen. Dann ist immer noch die Frage, schaut man sich die Sachen relativ oder absolut an. Natürlich gibt es eine größere absolute Ungleichheit dadurch, dass es Erbschaften gibt. Und, abschließende Bemerkung: Wenn man das Einkommen hoch besteuert, warum besteuert man dann nicht auch leistungsloses Einkommen in Form von Erbschaften und Schenkungen?

Sachverständiger Künkler (Deutscher Gewerkschaftsbund - Bundesvorstand): Frau Kolbe, Sie haben angesprochen, wie sich Wahrnehmung in der Bevölkerung verändert hat. Dass es da zusehens ein Gerechtigkeitsproblem gibt. Ich will darauf hinweisen, aus der Sicht des Deutschen Gewerkschaftsbundes haben wir da kein Wahrnehmungsdefizit, sondern die Wahrnehmung beruht durchaus auf Fakten. Ich will nur die beiden Stichworte nennen, den engen Zusammenhang zwischen Bildungserfolg und familiären Kontext und sozialer Herkunft oder aber auch den familiären Kontext bei den Erben. Aus Sicht des Deutschen Gewerkschaftsbundes haben wir da schon ein sehr großes Gerechtigkeitsproblem, wenn zwei Drittel der Hochvermögenden angeben, dass die Erbschaft sehr relevant für ihren Vermögensaufbau gewesen ist. Der Deutsche Gewerkschaftsbund würde sich sehr dafür aussprechen, um hier zu mehr Gerechtigkeit zu kommen, hohe Erbschaften verbessert und stärker zu besteuern.

Abgeordnete Schmidt (Wetzlar) (SPD): Kommen wir von den Reichen zu den Armen. Ein Thema, das uns ganz besonders umtreibt, ist das Thema Kinderarmut. Und in dem Kontext möchte ich gerne Herrn Hoenig von der Arbeiterwohlfahrt fragen, ob denn eine eigenständige Kindergrundsicherung Teilhabemöglichkeiten von Kindern verbessern kann und man mit dem Ausbau der sozialen Infrastruktur für Kinder und Jugendliche mehr für Chancengleichheit erreichen kann?



Sachverständiger Hoenig (Arbeiterwohlfahrt – Bundesverband e.V.): Die Arbeiterwohlfahrt setzt sich seit vielen Jahren für eine Kindergrundsicherung ein. Wir haben eine Vielzahl von familienpolitischen Leistungen, die letztlich dazu führen, dass Kinder ungleiche Startchancen haben. Lassen Sie mich ganz symptomatisch beispielsweise auf das Kindergeld verweisen. Hier wird das Kindergeld bei bedürftigen Familien voll auf den lebensnotwendigen Bedarf der Kinder angerechnet. Bei Familien, die aus ihrem Einkommen ihren Lebensunterhalt selbst bestreiten können, steht das Kindergeld zusätzlich zur Verfügung und die Familien mit Spitzenverdiensten können zusätzlich durch Steuerfreibeträge profitieren. Das ist aus unserer Sicht symptomatisch dafür, dass wir gerade bei Kindern und zur Vermeidung von Kinderarmut große Schritte tun müssen. Wir setzen uns als AWO für die Kindergrundsicherung ein. Zum einen muss sie - wie Sie zurecht sagen - aus ausreichenden materiellen Leistungen bestehen. Aber wir brauchen zum anderen auch eben eine soziale Infrastruktur, die allen Kindern gleiche Chancen auf soziale Teilhabe in unserer Gesellschaft ermöglichen.

Abgeordneter Rützel (SPD): Ich möchte Herrn Professor Dr. Boockmann fragen. Besonders auffällig ist die Wahrnehmung quer über die ganzen sozialen und Altersgruppen hinweg, dass ein Armutsrisiko gerade in der Ruhestandsphase am höchsten ist, obwohl genau dann der Anteil der Personen, die Mindestsicherungsleistungen beziehen, in diesem Lebensalter am niedrigsten ist. Welche Schlussfolgerungen sehen Sie aus diesem Zusammenhang und welchen Befund kann man daraus ziehen?

Sachverständiger Prof. Dr. Boockmann: Ich denke, dass sich da bei dem Armutsrisiko der Älteren deutliche Unterschiede verbergen. Wir haben auf der einen Seite einen gewissen Abstand zur Armutsrisikoquote insgesamt. Aber wir haben auch bestimmte Gruppen unter den Älteren, die besonders stark vom Armutsrisiko betroffen sind. Das sind beispielsweise Personen mit Migrationshintergrund, die teilweise nicht die entsprechenden Rentenansprüche haben aufbauen können. Das sind aber auch alleinlebende Personen. Ich denke, wir müssen unter die Ebene des reinen Altersvergleichs heruntergehen und spezifische Problemlagen betrachten. Das bringt mich eigentlich zu einem weiteren Punkt, dass uns die Problematik der Altersarmut vermutlich noch stärker bevorsteht, als wir sie im Moment feststellen können. Auch hier würde ich aber für ein differenziertes Bild plädieren. Auf der einen Seite haben wir Personengruppen, die in Zukunft voraussichtlich stärker von Altersarmut betroffen sein werden, als das für dieselben Personengruppen früherer Geburtskohorten gilt. Beispielsweise die Männer in Ostdeutschland, die von Arbeitslosigkeit, von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen waren und deshalb nicht genügend Rentenpunkte sammeln konnten. Auf der anderen Seite haben wir beispielsweise die westdeutschen Frauen, die im weitaus stärkeren Maße in den aktuellen Geburtskohorten, die nun in die Rente gehen, Rentenpunkte gesammelt haben, als das bei früheren Kohorten der Fall war, und

die deshalb weniger stark vom Risiko der Altersarmut betroffen sein werden. Also auch hier ein Plädoyer dafür, ganz genau hinzuschauen.

Abgeordneter Kapschack (SPD): Meine Frage geht an auch Professor Dr. Boockmann. Ich möchte noch einmal zurückkommen auf den Aspekt Bildung und soziale Mobilität, der ist schon verschiedentlich angesprochen worden. Sie haben an einem Forschungsprojekt mitgearbeitet, in dem festgestellt worden ist, dass im Vergleich verschiedener Alterskohorten sich bei der jüngsten Generation im Vergleich zu deren Eltern die Aufstiegsmobilität in der Bildung nicht verbessert hat, bei dem beruflichen Status sogar verschlechtert hat. Worauf führen Sie das zurück und was sind aus Ihrer Sicht die Konsequenzen aus dieser Erkenntnis?

Sachverständiger Prof. Dr. Boockmann: Wir haben drei Kohorten betrachtet. Die erste Kohorte waren diejenigen, die von den 1940er Jahren bis ungefähr 1960 geboren sind, die zweite Kohorte der 1960er Jahre und dann die dritte Kohorte ab 1970. Und in der Tat stellt man dort fest, dass es hinsichtlich der beruflichen Mobilität teilweise das Phänomen gibt, dass die intergenerationale Übertragung des beruflichen Status in den jüngeren Geburtskohorten im Verhältnis zu den älteren Geburtskohorten stärker wird. Das ist tendenziell in Ostdeutschland, also den neuen Bundesländern stärker der Fall, als das in Westdeutschland feststellbar ist. Hier ist etwas passiert nach der Wende, was die soziale Mobilität angeht. Wir stellen auch fest, dass nach wie vor der Elternhintergrund für die eigene Bildungsentscheidung und damit auch für das berufliche Fortkommen in der Zukunft ganz fundamental ist. Das sehen wir auch noch am aktuellen Rand. Daher kommt es aus meiner Sicht sehr stark darauf an, dass wir die Bildungschancen von Personen, die aus einem Haushalt kommen mit Eltern ohne Abitur, dass wir ihre Voraussetzungen nochmal deutlich stärken und auf diese Art und Weise wieder zu einer höheren Mobilität beitragen können.

Abgeordneter Paschke (SPD): Meine Frage richtet sich an Herrn Künkler vom Deutschen Gewerkschaftsbund. Wenn ich mir die realen Bruttostundenverdienste anschau aus den Jahren 1995 und 2015, dann stellen wir fest, dass die unteren vier Dezile der Einkommen nicht gestiegen sind sondern geringer sind als 1995. Welche Erklärung haben Sie für diese Entwicklung? Hat der Rückgang der Tarifbindung auch etwas damit zu tun? Welchen Handlungsbedarf sehen Sie?

Sachverständiger Künkler (Deutscher Gewerkschaftsbund): Der Armutsbericht analysiert meiner Meinung nach richtig, dass die Lohnspreizung eine ganz zentrale Ursache für bestehende Ungleichheit ist. Sie haben richtigerweise darauf hingewiesen, dass gerade die unteren vier Dezile eben nicht aufholen konnten, sondern sogar noch weiter abgehängt wurden. Wir würden zwei Faktoren als wesentlich ansehen für die Entwicklung. Wir haben in dem genannten Zeitraum auch eine immense Zunahme der prekären Beschäftigung, die wir als eine Ursache sehen für die zunehmende Lohnspreizung. Lob an



den Armutsbericht, dass die Beschäftigung erstmals sehr prominent und ausführlich analysiert wurde. Die prekäre Beschäftigung wäre die eine Ursache aus unserer Sicht. Daraus ergibt sich natürlich auch unmittelbar eine Handlungsempfehlung, die darauf beruhen würde, prekäre Arbeitsformen zurückzudrängen, insbesondere aus unserer Sicht die sozialrechtlichen Spezialregelungen bei den Minijobs und auch sachgrundlose Befristungen abzuschaffen. Wir sehen gerade im Bereich der Befristungen, dass wir dort einen Zustand von einer dauerhaften Probezeit haben, die die Verhandlungsposition der Arbeitnehmer schwächt und die die Asymmetrie auf dem Arbeitsmarkt zugunsten der Arbeitgeber verschiebt.

Abgeordnete Kolbe (SPD): Ganz kurz eine Frage an Herrn Hoenig von der AWO zum Entstehungsprozesses des Armuts- und Reichtumsberichtes. Wie haben Sie dort die Beteiligung empfunden an diesem Bericht und auch das Transparentmachen von Ergebnissen auf der Homepage?

Sachverständiger Hoenig (Arbeiterwohlfahrt – Bundesverband e. V.): An dieser Stelle darf ich vor allem dem Ministerium, aber auch der Politik die Anerkennung von Seiten der AWO entgegen bringen. Über die Jahre hat sich vor allem im Beraterkreis eine gute Zusammenarbeit eingespielt, die es allen, aber vor allem uns, der AWO, aber auch den anderen Verbänden ermöglicht hat, bereits im Vorfeld des schriftlichen Verfassens des Berichtes wichtige Punkte einzubringen. Wir sehen auch den transparenten Umgang der Studien, die Veröffentlichungen im Internet mit großer Anerkennung und würden uns freuen, wenn dieser Weg weiter gegangen wird.

Vorsitzende Griese: Das war die Fragerunde der SPD-Fraktion. Wir kommen zur Fragerunde der Fraktion DIE LINKE., und es beginnt Frau Kipping.

Abgeordnete Kipping (DIE LINKE.): Meine Frage richtet sich an Herrn Dr. Rock. In dem Bericht gibt es auch Abhandlungen zu den gegenseitigen Wechselwirkungen von Ungleichheit und der politisch demokratischen Teilhabe. Was wissen wir darüber? Was findet sich davon im Bericht? Was womöglich nicht?

Sachverständiger Dr. Rock (Der Paritätische Gesamtverband): In der Tat wurde in der Armuts- und Reichtumsberichterstattung der Bundesregierung eine verdienstvolle Studie der Uni-Osnabrück an ein Forscherteam um Armin Schäfer in Auftrag gegeben, zur Responsivität der deutschen Politik in einem langen Zeitraum, im Zeitraum 1998 bis 2015. Das sind also richtig aussagekräftige Ergebnisse. Und die Studie kam zu der aus meiner Sicht dramatischen Schlussfolgerung, dass wir eine Schiefelage in der Entscheidungsfindung zu Lasten der Armen haben. Wir haben systematisch verzerrte Entscheidungen zu Lasten der Ärmeren und umgekehrt werden die Interessen Reicherer überdurchschnittlich berücksichtigt. Das könnte ein Stück weit auch eine Erklärung für das Armutsparadoxon sein. Es wurde auch

gesprochen von einem Teufelskreis aus mangelnder Berücksichtigung der Interessen Einkommensärmerer und weniger Partizipation auf deren Seite. Das ist für die demokratische Entwicklung ungemein besorgniserregend. Es war ein Verdienst, dass das BMAS dies in seinem ersten Entwurf schonungslos thematisiert hat. Leider taucht das in dieser Offenheit nicht mehr im abschließenden Bericht auf, sondern nur noch in Teilen. Wir denken, wenn man eine solche Studie in Auftrag gibt, dann steht es einer Regierung auch gut zu Gesicht, dann die Ergebnisse auch in diese Offenheit in den Bericht zu übernehmen. Wir denken, wir sind alle gefordert, die Interessen der Betroffenen stärker zu berücksichtigen. Dazu gehört beispielsweise, dass wir die Beteiligung der Armutsbetroffenen an der Berichterstattung noch viel stärker als es jetzt erstmals schon geschehen ist, tatsächlich weiterentwickeln müssen. Dazu gehört, dass wir auch die Berichte und unbequeme Ergebnisse im Plenum des Bundestages diskutieren müssen. Die Eule der Minerva beginnt zwar gerne erst in der Dämmerung ihren Flug, aber dass wir erst jetzt in der voraussichtlich letzten Ausschussanhörung dieses Ausschusses diesen Bericht besprechen, der ja eigentlich zur Mitte der Legislaturperiode vorgelegt werden sollte, um politische Schlussfolgerungen ziehen zu können, ist zu spät. Das sollte aus unserer Sicht Motivation sein, uns tatsächlich sehr viel intensiver den Interessen den Armutsbetroffenen zu widmen.

Abgeordnete Zimmermann (Zwickau) (DIE LINKE.): Ich möchte nochmals auf das sogenannte Armutsparadox eingehen. Welche Befunde enthält der Bericht zum sogenannten Armutsparadox, dass wir auf der einen Seite die steigende Armut und auf der anderen Seite die wachsende Wirtschaft und Beschäftigung haben? Gibt es überhaupt eine solide Informationsbasis, um Armut zu bekämpfen?

Sachverständiger Dr. Rock (Der Paritätische Gesamtverband): Der Bericht dokumentiert dieses Paradox. Er erklärt es aber nicht und er gibt auch keine weiterführenden Hinweise, um Armut wirksam zu bekämpfen. Es werden schon einzelne Ziele formuliert, das ja, aber sie bleiben unverbunden. Es fehlt tatsächlich ein umfassendes Gesamtkonzept, um nachhaltige Effekte bei der Armutsbekämpfung zu erzielen. Nehmen wir die Kinderarmut. Wie lange haben wir schon dieses erschreckend hohe Maß an Kinderarmut und wie wenig und wie dürftig ist die Bilanz, in einer Phase der wirtschaftlich günstigen Entwicklung etwas nachhaltig dran geändert zu haben? Daran müssen wir arbeiten. Und wenn die Frage gestellt wird, haben wir denn die Daten, um tatsächlich wirksame Maßnahmen zu treffen? Dann sagen wir, nein, diese Daten fehlen uns an vielen Stellen in ganz erheblicher Weise. Im Bericht liegt das zum Teil an der Lebenslagenforschung. Da wird sehr stark auf die einzelne individuelle Lebenslage geschaut. Aber politische, wirtschaftliche und strukturelle Fehlentwicklungen geraten darüber aus dem Blick. Wenn wir andere Maßnahmen nehmen, nehmen wir das Bildungs- und Teilhabepaket, das ja aus dem Bundeshaushalt sehr stark finanziert wird, da haben wir bis heute keine einheitliche Statistik



über die Inanspruchnahme der einzelnen Leistungen innerhalb des Bundes. Wir haben bis heute keine bundesweite Wohnungslosenstatistik, die wir bräuchten, obwohl Länder wie das Land Nordrhein-Westfalen bis auf den Wohnungslosen genau angeben können, wie viele es gibt. 21.065 Wohnungslose waren es laut der Landesberichterstattung in Nordrhein-Westfalen. Da sieht man, man hat die Zahlen, wenn man sie zur Kenntnis nehmen will. Eine solche Grundlage brauchen wir. Und auch die verdeckte Armut müsste viel stärker erforscht werden, damit wir eine Datengrundlage haben, auf der wir dann auch Armutsbekämpfungspolitik machen können.

Vorsitzende Griese: Das war die Fragerunde der Fraktion DIE LINKE. Wir kommen zur Fragerunde der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Herr Strengmann-Kuhn, bitte.

Abgeordneter Dr. Strengmann-Kuhn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Meine Frage geht an Frau Eschen von der Nationalen Armutskonferenz. Was sind denn aus Ihrer Sicht die wesentlichen Ergebnisse und Erkenntnisse aus dem vorgelegten Bericht? Worauf würden Sie hinsichtlich der notwendigen Maßnahmen die Prioritäten legen?

Sachverständige Eschen (Nationale Armutskonferenz): Der Armuts- und Reichtumsbericht zeigt ja einige Disparitäten auf, an denen man durchaus gut weiterarbeiten kann. Er zeigt eben auch, dass sich einerseits insgesamt die Einkommen und die Vermögensverhältnisse in Deutschland gut entwickeln, aber sich eben andererseits die Haushalte mit dem unteren Einkommen negativ entwickeln und sich die Armut verfestigt und zwar sowohl bei denen, die Transferleistungsbeziehungen sind, als auch bei denjenigen, die arbeiten, aber in prekären Arbeitsverhältnissen sind. Deshalb hat die Nationale Armutskonferenz einige Forderungen, die ich jetzt hier nennen möchte. Zum einen geht es um den Bereich der Arbeit. Arbeit allein reicht nicht. Nicht die Vermittlung ist der Erfolg, sondern es muss eine armutsfeste Arbeit sein. Das heißt, Arbeit mit einem anständigen Mindestlohn, Arbeit mit Tarifbindung, Arbeit in Sozialversicherungspflicht. Zweites wichtiges Kriterium ist das Wohnen. Der knappe Wohnraum, das wurde auch schon gesagt, ist im Moment ein sehr zentrales und auch wachsendes Armutsrisiko. Da muss eben auch eine Rahmensetzung zur Steuerung des Wohnungsmarktes vorgenommen werden. Ein nationales Aktionsprogramm, das denken wir, ist dringend erforderlich. Grundlage muss eine Statistik sein, die die Obdachlosigkeit und Wohnungslosigkeit wirklich auch schonungslos offenlegt und dann eben auch Aktionen ermöglicht. Bildungsbenachteiligung, wir möchten gerne sehr dafür eintreten, dass das Kooperationsverbot wieder aufgehoben wird und dass Bildungspolitik vom Bund her in die Länder hinein betrieben wird, so dass die Ungleichheit bekämpft werden kann. Ein wichtiges Thema, das schon benannt worden ist, ist das Thema Existenzminimum gerade bei den Kindern. Das Nebeneinander von Kindergeld, Freibeträgen, Zuschlag, Ehegattensplitting ist nicht nur kompliziert, sondern auch ungerecht. Da müsste jetzt wirklich

so gearbeitet werden, dass es eine Kindergrundsicherung gibt, die die Kinder absichert. Ähnliches Thema ist die Existenzsicherung insgesamt bei Hartz IV. Ich denke, es ist hier wichtig, dass wir zu einem Minimum kommen, das wirklich armutsfest ist. Dass nicht der Regelsatz künstlich runtergerechnet wird und dass Menschen ganz und gar herausanktioniert werden. Die Grundsicherung ist immerhin so, dass viele Menschen viel zu lange da überhaupt drin bleiben. Was uns insgesamt wichtig ist, möchte ich auch noch sagen, an meinem Vorredner anknüpfend. Menschen in der Nationalen Armutskonferenz, die Betroffenen, waren hier an einer Stelle beteiligt bei der Erstellung des Berichtes. Das ist sehr gut und das ist, glaube ich, auch gut gelaufen, zumindest was die Ergebnisse anbelangt. Aber wir denken, das reicht nicht. Es gibt Landesarmutsberichte, die eigene Berichtsteile ermöglichen von Betroffenen. Ich glaube, man könnte da wirklich sehr viel mutiger sein und sagen, wir beteiligen euch, ihr könnt hier eure Dinge unmittelbar einbringen. Die Menschen haben es verdient und wir haben es, denke ich, als Gesellschaft verdient, diese Sichtweisen auch unmittelbar zu hören und wahrzunehmen und aufzunehmen; denn in der Armutsfalle zu stecken, ist eine Lebenslage, die das Leben sehr beeinflusst und es ist dringend erforderlich, dass das noch in ganz anderer Weise wahrgenommen wird. Wir wissen ja auch, wer sich selbst hilft, der hilft sich am besten und deshalb muss man die Menschen fragen und einbeziehen.

Vorsitzende Griese: Wir gehen in die zweite Befragungsrunde und beginnen wieder mit der Fraktion der CDU/CSU. Da beginnt Herr Dr. Linnemann.

Abgeordneter Dr. Linnemann (CDU/CSU): Ich habe eine Frage an die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände und das Institut der deutschen Wirtschaft. Durch die Digitalisierung gibt es die Sorge, dass der Arbeitsmarkt in Zukunft gespalten ist. Wir sehen am aktuellen Rand, dass die Nachfrage nach gering qualifizierten Arbeitsplätzen nachlässt und die Nachfrage nach höher qualifizierten Arbeitsplätzen zunimmt. Welche Zukunftsprognose würden Sie an dieser Stelle erheben und wie sollte die Politik auf die Auswirkungen, die möglicherweise kommen - zumindest gibt es diese Sorgen - reagieren, unabhängig von Bildung und Weiterbildung?

Sachverständiger Dr. Perschau (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände): Der entscheidende Punkt ist letztendlich die Ausbildung, die Qualifizierung. Da tun die Unternehmen auch eine ganze Menge mit gut 30 Milliarden Euro im Jahr. Es kommt letztendlich darauf an, dass die Qualifizierung marktbezogen ist. Und das ist natürlich in den Unternehmen und Betrieben sehr viel stärker möglich, weil man da auch die Perspektive hat, mit welchen Produkten man künftig am Markt agieren kann. Man kümmert sich auch darum, dass die Beschäftigten hinreichend qualifiziert sind. Die Digitalisierung bietet natürlich auch die Chance, dass körperlich schwere Tätigkeiten auch von einer zuneh-



مند älter werdenden Belegschaft erfüllt werden können. Man denkt da beispielsweise an den Automobilsektor, wo die Mensch-Robotik-Kombination ein guter Ansatzpunkt ist. Horrorszenarien wie sie Frey und Osborne mit Blick auf die Vereinigten Staaten dargelegt haben und die aufzeigen sollen, in welchem Ausmaß bestimmte Tätigkeiten zukünftig wegfallen, sind meines Erachtens nicht ganz so plausibel. Das ZEW hat ja für das BMAS mit Blick auf Deutschland eine Untersuchung vorgelegt. Die vermuteten großen Arbeitsplatzverluste werden sich nicht einstellen, weil letztendlich - das zeigt auch der Strukturwandel der letzten drei, vier Dekaden - neue Tätigkeiten geschaffen werden. Das Problem ist natürlich, das wir heute noch nicht wissen, welche Jobs das in fünf bis zehn Jahren sind. Es ist jedoch entscheidend, dass wir möglichst frühzeitig die Grundlagen dafür legen, dass die Beschäftigten, die Unternehmer selbst auch hinreichend flexibel sind. Von daher ist es auch ein Gebot der Stunde, dass das schon seit mehr als 20 Jahren propagierte lebenslange Lernen, gerade jetzt im Kontext der Digitalisierung umgesetzt wird. Und da geht es eben auch darum, die Eigenverantwortung der Beschäftigten zu stärken.

Sachverständige Dr. Niehues (Institut der deutschen Wirtschaft Köln e.V.) Wir hatten gerade schon gesprochen über die Brutto-Stundenlohnentwicklung seit 1995. Da zeigt sich eigentlich eher ein differenzierter Trend. Es ist wenig überraschend bei der positiven Arbeitsmarktentwicklung, dass sich auch die Löhne auseinander entwickelt haben. Die Beschäftigung 1995 ist nicht die gleiche wie heute. Man hat versucht, Leute in den Arbeitsmarkt zu integrieren, und das erfolgte natürlich eher am unteren Lohnrand. Deswegen ist es nicht verwunderlich, dass die Löhne zunächst auseinander gegangen sind. Auch mit dem Blick, dass es sich manchmal anders entwickelt als erwartet. Wenn man jetzt die letzten Jahre anschaut, dann ist es gerade so, dass die Geringverdiener die höchsten relativen Zuwächse verbuchen konnten und das, bevor der Mindestlohn eingeführt worden ist. Das heißt, da haben wir auch schon gesehen, dass sehr wohl die Beschäftigten am unteren Ende der Lohnverteilung von der positiven wirtschaftlichen Entwicklung profitieren konnten. Und ich glaube, das zeigt angesichts der gestiegenen Bildungserfordernisse im Arbeitsmarkt, dass sich nicht immer alles so negativ entwickeln muss, wie man erwartet. Und ich würde auch dem zustimmen, dass wir noch nicht wissen, welche Arbeitsplätze von der Digitalisierung besonders betroffen sind. Es ist sicherlich richtig, das man sich durch Bildung vorbereiten muss. Aber ich glaube, die Vergangenheit hat gezeigt, dass auch im Zuge der Rationalisierung und so weiter die Arbeit nicht weniger geworden ist. Das heißt, Bildung ja, um sich vorzubereiten, aber wie jetzt auch der aktuelle Arbeitsmarkt zeigt: Manchmal entwickelt es sich auch positiver als man erwartet.

Abgeordnete Lezius (CDU/CSU): Meine Frage geht an Frau Strobel von der Bundesagentur für Arbeit. Eine Gruppe war uns in dieser Legislaturperiode sehr wichtig, und wir haben einen Fokus darauf gelegt. Das waren

die jungen Menschen. Und auch dort gibt es eine Gruppe, die nicht als arbeitsmarktnah angesehen wird. Meine Frage ist jetzt: Was versuchen Sie, um diese in Ausbildung und Arbeit zu bringen? Wie werden die Hilfen für schwer erreichbare junge Menschen, die mit dem Rechtsvereinfachungsgesetz im § 16 h SGB II ermöglicht werden, aktuell umgesetzt? Vielleicht können Sie uns dazu etwas sagen.

Sachverständige Strobel (Bundesagentur für Arbeit): Die Bundesagentur für Arbeit informiert und berät jeden Jugendlichen über die Möglichkeiten, in das Berufsleben einzusteigen, einen guten Schulabschluss, einen Berufsabschluss zu machen und unterstützt dann auch in der Vorbereitung. Assistierte Ausbildung, ausbildungsbegleitenden Hilfen und die Berufseinstiegsbegleitung sind spezielle Instrumente genau für die Jugendlichen, die Sie angesprochen haben, die eine besondere Unterstützung brauchen. Die Bundesagentur für Arbeit arbeitet auch mit ihren Partnern vor Ort ganz aktiv daran, die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Hilfesystemen zu verbessern. Arbeitslosenversicherung, Grundsicherung und die Jugendhilfe, also Arbeitsagentur, die Jobcenter und die Jugendämter in den sogenannten Jugendberufsagenturen. Wir haben zwischenzeitlich über 200 solcher Jugendberufsagenturen in Deutschland und unsere Vorstellung ist, sowas auch flächendeckend zu haben. Sie haben das neue Instrument angesprochen, den § 16 h. Was steckt hinter diesem Instrument? Hier soll nochmal die Verbindung zwischen Jugendhilfe und Grundsicherung verbessert werden, dass zum Beispiel Jugendliche, die keine Leistungen nach der Grundsicherung beantragen, dass die nicht ganz aus dem Netz fallen, sondern dass dort dann die Jugendsozialarbeit hilft. Oder, wenn ein Jugendlicher sanktioniert wird, dass auch dort die Jugendsozialarbeit hilft. Wenn er dann wieder Anspruch auf die Grundsicherung hat, soll er hingeführt werden. Wir sehen auch dort nochmal eine weitere Unterstützung, die Zusammenarbeit vor Ort zwischen den verschiedenen Hilfesystemen zu verbessern. Seit August letzten Jahres, als diese neue Vorschrift in Kraft getreten ist, sind hier schon viele der Projekte, die es schon vorher gab, in die Regelförderung überführt worden. Wir haben etwa 500 Teilnehmerplätze für diesen besonders förderbedürftigen Kreis von Jugendlichen.

Abgeordnete Schmidt (Ühlingen) (CDU/CSU): Ich möchte gerne nochmal Herrn Dr. Perschau von der BDA und auch den Deutschen Gewerkschaftsbund fragen: Welche Auswirkungen hat Ihrer Meinung nach der Rückgang der Tarifbindung auf die Spreizung der Arbeitsentgelte gehabt? Welche Schlussfolgerungen ziehen Sie jeweils daraus?

Sachverständiger Dr. Perschau (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände): Um ehrlich zu sein, ich sehe da keinen direkten Zusammenhang. Denn bei der Tarifbindung - das ist ja nun bekannt - sehen wir schon seit mehreren Jahren, seit der Jahrtausendwende, einen trendmäßigen Rückgang. Und auf der anderen Seite, und das haben die Ausführungen mit Blick auf



die Lohnspreizung gezeigt, haben wir dort eine Entwicklung in zwei Phasen, wenn wir die Entwicklung von 1991 bis 2015 betrachten. Die lässt sich aufsplitten. Wir haben festgestellt, dass wir am aktuellen Rand eher eine Seitwärtsbewegung haben. Dort haben wir gar keinen Effekt der Spreizung. Der entscheidende Punkt ist vielmehr der - der wurde auch schon in den Ausführungen meiner Vorredner angesprochen – dass es uns gelungen ist, die Arbeitslosigkeit ganz deutlich zu senken. Das heißt auch, es sind Personen in den Arbeitsmarkt integriert worden, die gering qualifiziert sind. Von daher haben wir die Entwicklung, dass von 1991 bis 2015 die unteren vier Dezile keine positive Entwicklung haben. Das ist die Konsequenz daraus, dass wir die gering Qualifizierte und Langzeitarbeitslose in den Arbeitsmarkt integriert haben. Das hat letztendlich nichts mit der Tarifbindung zu tun, sondern es ist eine Frage der qualifikatorischen Anforderungen und Voraussetzungen, die recht unterschiedlich waren.

Sachverständiger Künkler (Deutscher Gewerkschaftsbund): Wenn man vergleicht, für ähnliche Tätigkeiten auf der einen Seite die Tariflöhne, das Tariflohnniveau mit nichttarifgebundenen Beschäftigungsverhältnissen, kommt man zu dem Ergebnis, dass die Tariflöhne tendenziell immer besser, günstiger sind und insofern zu höheren Arbeitsentgelten führen. Das heißt, Tarifbindung aus der Sicht des Deutschen Gewerkschaftsbundes hat eine wichtige Funktion, um die Arbeitsentgelte zu stabilisieren und auch vor Armut zu schützen. Wenn man jetzt richtigerweise feststellen muss, dass die Tarifbindung nachlässt, wären aus unserer Sicht zwei Konsequenzen notwendig. Aus unserer Sicht ist der Gesetzgeber gefordert, den Anwendungsbereich von Tarifverträgen wieder zu erhöhen. Wir schlagen vor, das Verfahren zu Allgemeinverbindlichkeit von Tarifverträgen zu erleichtern. Aus unserer Sicht wäre es konkret notwendig, dass öffentliche Interesse im Tarifvertragsgesetz konkreter zu fassen und aus unserer Sicht wäre es auch erforderlich, das Vetorecht der Arbeitgeber im Tarifausschuss abzuschaffen, so dass wenn Arbeitnehmerseite und öffentliche Hand zu der Einschätzung kommen, wir brauchen hier eine Allgemeinverbindlichkeitserklärung, dass die dann auch realisiert werden kann.

Abgeordneter Prof. Dr. Zimmer (CDU/CSU): Eine Frage an Herrn Prof. Dr. Westerhoff. Es ist angeregt worden, die individuelle Perspektive von Armutsbetroffenen in diese Berichterstattung mit einzufügen. Welche Rolle kann dabei diese qualitativ ausgerichtete Sozialforschung spielen und welche zusätzlichen Erkenntnisse außer anekdotischen Evidenzen bekommen wir dafür im Gesetzgebungsverfahren?

Sachverständiger Prof. Dr. Westerhoff: Das ist eine etwas theoretische Frage und die berührt einen Methodenstreit, den es in den Sozialwissenschaften in diesem Punkt seit langem gibt. Das ist eine Geschmackssache, wie man darauf antwortet. Ich persönlich würde sagen, dass die Frage von Milieustudien und von Sozialreportagen eine notwendige Voraussetzung ist für methodische Forschungen, die darauf folgen werden.

Abgeordnete Lezius (CDU/CSU): Ich habe eine Frage an die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände. Wie erklären Sie sich, dass die Entwicklung der Ungleichheit und der sozialen Mobilität in der breiten Öffentlichkeit als ungünstiger wahrgenommen wird als die sozialökonomischen Daten dies nahelegen? Inwieweit lässt das auf konzeptionelle Probleme in der Armutsforschung schließen?

Sachverständiger Dr. Perschau (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände): Das Konzept setzt ja bei der sogenannten Armutsrisikoquote an. Das ist ein relatives Maß, bei dem letztendlich der Anteil der Personen abgebildet wird, die weniger als 60 Prozent des mittleren Einkommens der Gesamtbevölkerung erhält. Das ist eine gängige Größe, europäische Konvention, an der sollten wir festhalten, weil sie bekannt ist. Das Problem ist natürlich, dass man aufpassen muss mit der Interpretation. Das Armutsrisiko ist nicht gleichbedeutend mit Armut. Das wird in einigen Publikationen sehr zugespitzt formuliert: Also beispielsweise in Publikationen wie die Abstiegs-gesellschaft; dann wird darauf sehr explizit hingewiesen und überzogen dargelegt. Was natürlich richtig ist, dass man sich genauer ansehen muss, wer besonders stark vom Armutsrisiko betroffen ist. Da stellen wir fest, ich glaube, das hat auch schon der vierte Armuts- und Reichtumsbericht festgestellt, dass ein ganz großes Problem in der Arbeitslosigkeit liegt. Also von daher ist der entscheidende Punkt, um das Armutsrisiko zu mindern, Beschäftigung zu schaffen. Das ist ja in den letzten zehn bis fünfzehn Jahren ein ganz entscheidender Ansatz gewesen. Es ist uns in Deutschland gelungen – und das sollten wir nicht schlecht reden –, den Anstieg der Sockelarbeitslosigkeit, die bei jeder konjunkturellen Entwicklung gestiegen ist, zu durchbrechen. Und zwar 2005, 2006 durch die entsprechenden Reformen. Auch produktivitäts- und beschäftigungsorientierte Tarifabschlüsse bei einem Beitrag geleistet, dass es uns da gelungen ist, die Personen in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Von daher geht es darum, Arbeitslosigkeit zu beseitigen. Wir wissen auch aus der empirischen Erhebung, dass Alleinerziehende mit ihren Kindern vom Armutsrisiko betroffen sind. Von daher geht es auch darum, stärker die Kinderbetreuung und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf auszubauen.

Abgeordnete Schmidt (Ühlingen) (CDU/CSU): Ich habe eine Frage an den Caritasverband, Herrn Dr. Becker. Im Armuts- und Reichtumsbericht sind Menschen mit Behinderungen extra erwähnt worden, ein ganzes Kapitel, das quer zum Ansatz der Lebensphasen liegt. Ist das aus Ihrer Sicht angemessen oder sollte zukünftig versucht werden, die besondere Situation von Menschen mit Behinderungen jeweils in die einzelnen Lebensphasen zu integrieren?

Sachverständiger Dr. Becker (Deutscher Caritasverband e.V.) Vom Inklusionsansatz her müsste man sagen, eigentlich sollte das ganz normal sein, dass Menschen mit Behinderung in dem Lebensphasenmodell vorkommen und auch dort behandelt wird. Allerdings muss



man sehen - und deshalb war immer auch die Forderung der Wohlfahrtsverbände -, einige Gruppen, die besonders armutsgefährdet sind oder ein Risiko haben, betroffen zu werden, wie Behinderte, Straffällige, Wohnungslose, eigene Kapitel zu widmen. Ich denke jetzt ist das Bundesteilhabegesetz gekommen. Wir werden sehen, welche Auswirkungen das hat. Und im nächsten Armutsbericht könnten wir sagen, dass man auch im Lebensphasenmodell Menschen mit Behinderung mitbehandelt. Aber die spezielle Problematik, vor allen Dingen von Schwerst-Mehrfach-Behinderten, da muss doch noch einmal in einem eigenen Kapitel darauf eingegangen werden.

Abgeordneter Prof. Dr. Zimmer (CDU/CSU): Noch einmal an das Institut der deutschen Wirtschaft. Diese Studie von Herrn Schäfer ist bereits erwähnt worden. Ich halte diese methodisch für ausgesprochen fragwürdig. Welche Erklärungsansätze haben Sie denn dafür, dass sich in den vergangenen Jahrzehnten politische Entscheidungen stärker mit den Einstellungen besser verdienender Bürger decken?

Sachverständige Dr. Niehues (Institut der deutschen Wirtschaft Köln e.V.): Zunächst einmal würde ich sagen, wenn ich das richtig sehe wurden da Fragen aus dem Politikbarometer genommen und nachgeschaut, welcher Einkommensgruppe man angehört und das dann in Verbindung gesetzt mit dem Sachverhalt, ob dann die Politiken, die präferiert wurden, auch umgesetzt wurden. Wenn man mich jetzt vorher gefragt hätte, was ich erwarte, was dabei rauskommt, dann hätte ich diese Korrelation auch für nicht so überraschend gehalten. Aber es ist einfach eine Korrelation und keine Kausalität. Das heißt - und das finde ich einen ganz wichtigen Punkt - dass wenn die Schlussfolgerung ist, dass kausale Ableitungen gestrichen werden, dann wird gesprochen von geschönten Berichten. Das eine Beispiel war auch, dass die Passagen zu Ungleichheit und Wachstum recht ähnlich waren. Da wurde kritisiert, dass diese relativiert wurden. Und da muss man einfach festhalten, dass es methodisch höchst umstritten ist und die Studien nicht replizierbar sind. Das heißt, es ist gar nicht möglich, etwas, was methodisch fragwürdig ist, zu relativieren, weil dann von einem geschönten Bericht gesprochen wird.

Abgeordnete Kolbe (SPD): Das trifft sich ganz wunderbar, Frau Vorsitzende, weil zu diesem Bericht wollte ich auch eine Frage stellen an Frau Dr. Tiefensee vom WSI und an Frau Eschen von der Nationalen Armutskonferenz. Sie haben die Studie sicherlich gelesen. Ich finde Sie sehr spannend. Wie erklären Sie sich denn diese starke Korrelation, die es tatsächlich zunächst ist, dass eben, wenn etwas von Reicheren befürwortet wird, es dann auch eine höhere Wahrscheinlichkeit hat, umgesetzt zu werden? Und im Gegensatz dazu sogar, dass, wenn etwas von sozial Schwächeren befürwortet wird, dieses sogar die Chancen schmälert, dass es umgesetzt wird.

Sachverständige Dr. Tiefensee (Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut der Hans-Böckler-Stiftung): In der Studie wird offen angesprochen, dass es noch weiteren Forschungsbedarf in dem Bereich gibt. Was man bisher weiß oder zwei Erklärungsansätze, die dort angesprochen werden, sind zum einen, dass es einen Zusammenhang mit der nachlassenden Bereitschaft zur politischen Partizipation von Geringverdienern und Geringverdienerinnen geben kann. Was heißt das? Das ist so ein bisschen ein Henne-Ei-Problem! Die Geringverdienerinnen und Geringverdiener sind nicht mehr zur Wahl gegangen und deswegen wurden sie auch weniger im politischen Prozess berücksichtigt. Oder war es genau umgekehrt? Wurden Sie nicht mehr bei Gesetzgebungsverfahren berücksichtigt und sind deswegen nicht mehr zur Wahl gegangen? Da ist mehr Kausalitätsforschung wichtig. Der zweite Punkt, der in der Studie angesprochen wird, betrifft tatsächlich die Abgeordneten des Deutschen Bundestages, da die aktuell zu einer sehr einflussreichen Gruppe gehören, aber auch bereits davor aufgrund ihres Einkommens bzw. ihrer Berufswahl meist eine sehr privilegierte Stellung hatten. Dort kann es sein, dass man sich nicht komplett in die Lebenslagen mancher Menschen hineinversetzen kann. Auch dort besteht weiterer Forschungsbedarf, weil es einen Fraktionszwang bei den Abstimmungen gibt. Aus meiner eigenen Forschung würde ich noch hinzufügen.

Vorsitzende Griese: Dass Sie das einfach so einwerfen vor selbstbewussten Parlamentarier, da müssen wir uns einfach kurz schütteln, und das müssen wir mit Ihnen in Ruhe kurz diskutieren. Das geht jetzt hier nicht, weil es um den Armuts- und Reichtumsbericht geht.

Sachverständige Dr. Tiefensee ((Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Institut der Hans-Böckler-Stiftung): Es gibt keinen Zwang, aber in der Regel stimmen die Fraktionen...

Vorsitzende Griese: Das erklären wir Ihnen wirklich noch einmal in Ruhe. Gehen wir weiter über zum Armuts- und Reichtumsbericht.

Sachverständige Dr. Tiefensee (Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Institut der Hans-Böckler-Stiftung): Aus meiner eigenen Forschung kann ich noch hinzufügen, dass sowohl das Einkommen, aber auch das Vermögen eine Machtfunktion beinhaltet und besonders hohes Vermögen auch Einfluss möglich macht, von entweder einzelnen Unternehmern oder auch in Form von Lobbygruppen.

Sachverständige Eschen (Nationale Armutskonferenz): Diese Frage ist wirklich schwer zu beantworten. Ich gehe auf eine Studie ein, die das sozialwissenschaftliche Institut der EKD herausgegeben hat. Sie heißt: „Ausgegrenzt und abgefunden“. Im Rahmen der Studie wurden Menschen befragt, die lange arbeitslos sind bzw. von Hartz IV-Leistungen leben. Und die Studie kommt zu dem Ergebnis, dass Menschen sich ausgegrenzt und abgefunden fühlen. Das geht so weit: selbst wenn sie gefragt werden „Stell Dir mal vor, über Nacht gibt es einen



Knall und morgen ist alles in Ordnung. Wie sähe das für Dich aus?“ ist die Antwort der Frauen, die dort gefragt worden sind: „Das will ich mir nicht ausmalen, das ist sowieso nicht der Fall. Dann geht die Waschmaschine kaputt, so ist das Leben.“ Das heißt, es gibt sicherlich im Bereich derer, die im Transferleistungsbezug sind oder die in prekären Verhältnissen leben, eine hohe Demotivation. Das ist gefährlich und schwierig und das hat auch etwas damit zu tun, wie sie an ihre Leistungen kommen, wie sie dabei gesellschaftlich abgestempelt werden, als auch zum Teil in den Jobcentern behandelt werden. Das ist sicherlich einer der ganz wesentlichen Punkte, an denen wir arbeiten müssen: dass die Menschen in prekären Lebenslagen nicht demotiviert, sondern motiviert sind, denn sie haben alle etwas beizutragen. Das ist der Punkt, wie wir das wissenschaftlich stärker ermitteln können. Ich denke, da bleibt uns nichts anderes übrig, als tatsächlich auch sie zu befragen. Ich finde, da kommt etwas Anderes bei raus, als nur die anekdotischen Evidenzen.

Abgeordneter Gerd (SPD): Ich möchte nochmal auf die Untersuchungen zur Genese des Vermögens bei Hochvermögenden eingehen. Mich interessiert insbesondere, wie diese Ergebnisse unter dem Aspekt Leistungsgerechtigkeit gewertet werden können. Was kann getan werden, um in künftigen Armuts- und Reichtumsberichten bessere Aussagen über Reichtum und Hochvermögende in Deutschland zu treffen? Diese Frage würde ich gerne an den Deutschen Gewerkschaftsbund und an das WSI stellen.

Sachverständiger Künkler (Deutscher Gewerkschaftsbund): Ich hatte es eben schon kurz angedeutet, dass aus der Sicht des Deutschen Gewerkschaftsbundes wir dort ein großes Gerechtigkeitsproblem sehen, weil es ein Verstoß gegen die Leistungsgerechtigkeit ist, weil wir einfach feststellen müssen, dass Erbschaften eine sehr hohe Relevanz und Bedeutung haben für den eigenen Vermögensaufbau. Zur Frage, wie man Vermögen und Reichtum zukünftig besser erfassen kann. Da sind wir in der erfreulichen Lage, dass der Armutsbericht ein eigenes Kapitel enthält mit Vorschlägen, wie man es besser machen kann. Da hatte das ZEW auch einige Dinge vorgeschlagen. Der Deutsche Gewerkschaftsbund würde sich von diesen Vorschlägen versprechen, dass die Datenlage verbessert wird und wir dort zu einem Fortschritt kommen. Der größte Schritt nach vorne, den würden wir allerdings machen, wenn wir Daten zur Vermögenssituation hätten. Aus Sicht des Deutschen Gewerkschaftsbundes ist eine Wiedereinführung der Vermögenssteuer sozialpolitisch geboten. Sie hätte aber auch den charmanten Nebeneffekt, dass wir dann im Vermögensbereich wieder zu einer viel deutlich besseren Datenlage kommen würden.

Sachverständige Dr. Tiefensee (Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Institut der Hans-Böckler-Stiftung): Nochmal zu der Hochvermögendenstudie. Sie ist in der Tat nicht repräsentativ, trotzdem lassen sich Tendenzaussagen auch dazu machen. Zwei Drittel der Befragten haben gesagt, dass das ererbte Vermögen maßgeblicher

Bestandteil ihres jetzigen Vermögens ist und darunter fallen auch die vorhin angesprochenen Unternehmen, nicht alle, aber zu einem Teil. Zu der anderen Frage würde ich mich dem Deutschen Gewerkschaftsbund anschließen, zum einen die Erhebungen der Vermögenswerte, zum anderen aber auch die amtliche Erhebung der nicht relevanten Steuerfälle von Erbschaften und Schenkungen. Aktuell werden nur die steuerlich relevanten Fälle erhoben. Und als dritten Punkt, wenn wir Kapitalerträge wieder zusammen mit dem Arbeitseinkommen besteuern, dann schließen wir da nicht nur eine Daten- sondern auch eine Gerechtigkeitslücke.

Abgeordnete Kolbe (SPD): Ich bin noch mal bei dem Thema Partizipation. Es ist auch angeklungen, dass bestimmte Personengruppen, und zwar formal niedrig gebildete erwerbslose Menschen mit Migrationshintergrund weniger oft partizipieren, beispielsweise nicht wählen gehen. Frage an die Arbeiterwohlfahrt und an den Deutschen Caritasverband: Welche Erklärungen haben Sie dafür?

Sachverständiger Hoenig (Arbeiterwohlfahrt – Bundesverband e.V.): Das ist auch eine schwierige Frage. Wenn wir uns der Frage nicht offen stellen, welcher Zusammenhang zwischen sozialer Ungleichheit auf der einen Seite und politischer Partizipation - oder ich sage mal, politischen Erfolgen - auf der anderen Seite besteht, dann ist es eben auch schwierig, sich solchen Fragen zu nähern. Wir als Arbeiterwohlfahrt - und da möchte ich mich den Vorrednern auch anschließen - bedauern außerordentlich, dass die Studie von Armin Schäfer und anderen wieder herausgefallen ist. Das Ergebnis der Studie war klar, dass Menschen mit mehr Geld in der Politik auch mehr Einfluss haben als einkommensschwache Menschen. Lassen Sie mich das vielleicht so sagen: Man muss den Ergebnissen der Studie nicht zustimmen, aber man muss sich doch mit ihr beschäftigen. Deshalb meinen wir, sollte sich der nächste Armuts- und Reichtumsbericht auch noch mal intensiver mit dieser Frage auseinandersetzen und genau dieses Zusammenspiel schonungslos offen legen.

Sachverständiger Dr. Becker (Deutscher Caritasverband e.V.): Wir hatten gerade zwei Jahre die Sprecherfunktion, die jetzt Frau Eschen in der Nationalen Armutskonferenz hat, wir haben viel darüber diskutiert, wie man die Wahlbeteiligung der von Armut Betroffenen erhöhen kann. Bei ihnen kommt dann immer sehr stark das Gefühl der Ausgrenztheit auf. Da steht übrigens auch im Bericht von dem, was im Bundesministerium für Arbeit und Soziales im Workshop war: Wir fühlen uns ausgegrenzt, nicht ernst genommen, eigentlich man will gar niemand mit uns sprechen. Also da sind einfach sehr viele negative Selbstzuschreibungen, die dann zu so einer Frustration führen. Wir haben im Diözesan-caritaverband Köln eine Aktion bei der letzten Bundestagswahl gemacht, die hieß „Vote“, bei der man benachteiligte Leute direkt auch zur Wahl gefahren hat, und zur Wahl motiviert hat. Das ist sicher wichtig. Jetzt noch einmal zum Armutsbericht. Dass man die Betroffenen diesmal gehört hat und im BMAS einen ganzen Tag



mit 30 Armutsbetroffenen einen ganzen Tag verbringt, wo morgens die Probleme gesammelt werden, nachmittags sortiert und mit Experten aus dem Ministerium diskutiert wird. Das hat also - zumindest gefühlt - eine Art Beteiligung, ernst genommen zu werden und einen Schub gebracht, der eigentlich gar nicht hoch genug eingeschätzt werden kann. Dass dieses Betroffenen-Kapital auch noch in dem Bericht ist, hat auch noch einmal einen Schub gegeben. Zwischendrin stand das es auf der Kippe. Das ist wirklich nicht zu vernachlässigen. Wenn man jetzt auf den Inhalt schaut, was haben denn die Menschen mit Armutserfahrung tatsächlich gesagt? Sie haben gesprochen über Regelsatz, weiße Ware, Brille, Regelsatzhöhe, Bedarfsgemeinschaft. All dies, was ihnen unter den Nägeln brennt. Wenn man jetzt aber den Armutsbericht anschaut, real, wie er da ist und das ist ja schon der 5. Ich war fünfmal auch im Beraterkreis dabei. Dieser Punkt: „Ist unsere Grundsicherung für Menschen in Armut auskömmlich? Gibt es genug Möglichkeiten, aus der Armut wieder herauszukommen?“ All das wirklich ernst zu nehmen. Das ist ein Thema, das wir im nächsten Bericht noch einmal verstärken könnten, weil das ein super Ansatz gewesen ist.

Abgeordnete Kolbe (SPD): Eine „Wünschen-Sie-sich-was“-Runde: Es gab jetzt Schwerpunkte, wie atypische Beschäftigung usw. An den Deutschen Gewerkschaftsbund und WSI. Was würden Sie sich als Schwerpunkte für das nächste Mal wünschen?

Sachverständiger Künkler (Deutscher Gewerkschaftsbund): Ich kann direkt anknüpfen an die Ausführung von Herrn Becker. Wir finden das als ein Defizit des aktuellen Berichts, dass die Leistungsfähigkeit der Grundsicherungssysteme SGB II und XII halt nicht tiefergehend untersucht wird. Ich denke, das liegt direkt auf der Hand. Die letzten untersten sozialen Netze, Sozialhilfe und Hartz IV haben eine immense Bedeutung für die soziale Sicherung und für die Armutsbekämpfung. Und da würde es aus unserer Sicht sehr naheliegen, mal näher zu untersuchen, was denn diese Systeme überhaupt im Hinblick auf Armutsvermeidung und Arbeitsbekämpfung leisten.

Sachverständige Dr. Tiefensee (Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut der Hans-Böckler-Stiftung): Aus unserer Sicht sollten Einkommen, Vermögen, Erbschaften und Schenkung gemeinsam betrachtet werden und nicht einzeln.

Abgeordneter Birkwald (DIE LINKE.): Meine Frage geht an Herrn Dr. Rock. Wie bewertet denn der Paritätische die Entwicklung der Altersarmut und die Auswirkungen dazu im Bericht, auch mit Blick auf das Thema Altersarmut von Frauen und gesundheitliche Auswirkungen von Armut?

Sachverständiger Dr. Rock (Der Paritätische Gesamtverband): Der Bereich der Altersarmut ist einer, der in der Öffentlichkeit immer sehr kontrovers diskutiert wird. Aber wir haben auch nach den Mikrozensusdaten die

Situation, dass inzwischen ältere Menschen überdurchschnittlich von Altersarmut betroffen sind. Und wir müssten da - und da ist der Armut- und Reichtumsbericht auch nicht frei von - Daten im stärkeren Maße herausarbeiten, die zeigen, wie die einzelnen Systeme zusammenspielen. Denn wir wissen, dass unser Drei-Säulen-System inzwischen jetzt leider schon lange nicht mehr vor Armut schützt. Und da sind insbesondere die von Ihnen angesprochenen Personengruppen besonders betroffen. Eine Anmerkung in diesem Zusammenhang zu der Diskussion um Rentenanwartschaften und deren Berücksichtigung als Vermögen. Ich würde doch sehr davor warnen, dass man jetzt zu einer Art alternativer Vermögensfaktenberichterstattung kommt, in dem man Anwartschaften als Vermögen einrechnet. Denn wer sagt, dass Rentenanwartschaften Vermögen sind, der kann mal versuchen, darauf eine Hypothek aufzunehmen oder sich etwas dafür zu kaufen.

Abgeordnete Kipping (DIE LINKE.): Meine Frage richtet sich an Herrn Künkler. Der Bericht sagt ziemlich vereinfacht, die Grundsicherungsleistung bekämpfe die Armut effektiv. Meine Frage an Sie ist: Teilen Sie diesen Befund oder was müsste geschehen, damit das soziokulturelle Existenzminimum für alle garantiert ist?

Sachverständiger Künkler (Deutscher Gewerkschaftsbund): Der Deutsche Gewerkschaftsbund hat in seiner Stellungnahme festgestellt, dass die Regelsätze nicht geeignet sind, dass soziokulturelle Existenzminimum sicherzustellen und auch nicht geeignet sind, wirksam vor Armut zu schützen. Wir finden, dass bei dem Herleitungsverfahren der Regelsätze so viele Defizite in Kauf genommen wurden, dass einfach das Ergebnis die Funktion nicht erfüllen kann, dass soziokulturelle Existenzminimum zu sichern. Wir sehen die Probleme, dass einfach die Ausgaben der ärmsten Haushalte einfach unreflektiert gleichgesetzt werden mit einer Bedarfsdeckung. Wir sehen das Problem, dass einzelne Positionen als nicht regelsatzrelevant herausgerechnet werden. Und wir sehen schließlich das Problem, dass in der Vergleichsgruppe auch Haushalte sind von verdeckt Armen mit einem Einkommen unterhalb der Regelsätze. Wir würden vorschlagen, die Regelsätze grundsätzlich neu zu berechnen. Die Sozialwissenschaftlerin Irene Becker und Frau Tobsch haben Verfahren vorgeschlagen, die aus unserer Sicht sehr geeignet wären, in dem man einfach als Ausgangspunkt sagt, dass man die Referenzgruppe so wählt, dass sie bestimmte Mindestversorgungsstandards erfüllt. Mit Mindestversorgungsstandards ist gemeint, einen bestimmten Prozentanteil an Ausgaben im Vergleich zur gesellschaftlichen Mitte.

Abgeordnete Kipping (DIE LINKE.): Es gab immer eine Debatte, wo die Hauptzuständigkeit für so einen Armutsbericht sein soll. Jetzt wieder eine Frage an Herrn Dr. Rock und an Herrn Dr. Becker. Finden Sie, dass es bei der Bundesregierung liegen soll oder sollte die Zuständigkeit für die Berichterstattung anders geregelt werden?



Sachverständiger Dr. Rock (Der Paritätische Gesamtverband): Die Berichterstattung sollte künftig einem unabhängigen Expertengremium übertragen werden. Das wird amtlich auch schon vielfach gemacht. Denken wir an die Sachverständigengutachten für Wirtschaft, Gesundheit, Umweltfragen, Verbraucherschutz, das sind alles unabhängige Expertengremien. Das brauchen wir auch im Bereich der Armut- und Reichtumsberichterstattung.

Sachverständiger Dr. Becker (Deutscher Caritasverband e.V.): Das ist auch in unserem Verband eine sehr verbreitete Position, wobei man sagen muss, der Armutsbericht der Bundesregierung ist der Armutsbericht der Bundesregierung und nicht, wie bei den anderen Berichten, die man kennt. Die werden dann vorgelegt, da wird ein kleines Exposé dazu geschrieben. Der Armutsbericht ist der Armutsbericht der Bundesregierung. Und das ist seine Stärke und auch gleichzeitig seine Schwäche, weil er natürlich in der vorhergehenden Diskussion ist, Zahlen angezweifelt werden. Dann gibt es die Diskussion. Aber diesmal hat es einigermassen bis zum Schluss gehalten, dass man nicht den ganzen Tag nur gefragt hat, was herausgefunden wurde, was reingekommen ist und warum dieses und jenes nicht geklappt hat. Wie gesagt, aber auch bei uns wird mehrheitlich - wenn Sie die Caritas fragen würden - auch die Meinung von Herrn Dr. Rock vertreten.

Abgeordneter Dr. Strengmann-Kuhn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe noch einmal eine Frage an Frau Eschen von der Nationalen Armutskonferenz. Wir haben in unserem Antrag ein umfangreiches Maßnahmenpaket gegen Armut und Ungleichheit vorgelegt. Welche dieser Maßnahmen wären denn aus Ihrer Sicht prioritär?

Sachverständige Eschen (Nationale Armutskonferenz): Ganz wichtig - muss ich noch einmal sagen - ist das Thema armutsfeste Arbeit. Da geht es natürlich um die Frage, wie man in die Arbeit hineinkommt. Aber es geht auch darum, wie die Arbeit dann aussieht - wie hier diskutiert worden ist -, Tarifbindung, Sozialversicherungspflicht und schließlich auch Mindestlohn. Es muss eine Arbeit sein, die wirklich Menschen weiterbringt. Und da werden die Vorschläge, die Sie gemacht haben, von uns sehr positiv gewertet. Wichtig ist - denke ich - das Thema Kinderexistenzsicherung. Das ist heute hier auch mehrfach angesprochen, aber leider ist es schon so oft angesprochen worden, ohne dass man die Lösung umgesetzt hat. Das Kinderexistenzminimum mit einer Neuordnung von Kinderfreibeträgen, Kinderzuschlag, Kinderregelsatz und , Kindergeld, so, dass wirklich die Ärmsten der Armen nicht schlechter gestellt, sondern auf das gleiche Niveau gesetzt werden, wie die Kinder Reicher. Das ist - denke ich - ein Punkt, der mit Gerechtigkeit und Zukunftssicherung unserer Gesellschaft zu tun hat. Das wären für mich zwei ganz wesentliche Punkte aus Sicht der Nationalen Armutskonferenz. Aber dann eben auch der Punkt der Grundsicherung. Ich schließe mich da dem Vorredner an, dass die Regelsätze

so, wie sie jetzt im Moment ermittelt werden, runtergerechnet werden, bei den Alleinstehenden nur noch von den unteren 15 Prozent der Haushalte ausgegangen wird und dann auch Sachen herausgerechnet werden. Das ist kein Ansatz. Da muss auf jeden Fall eine Neuorientierung stattfinden.

Abgeordneter Dr. Strengmann-Kuhn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe noch mal eine Frage an Frau Eschen von der Nationalen Armutskonferenz. Wo würden Sie denn noch inhaltliche Defizite bei dem Armuts- und Reichtumsbericht sehen und wie könnte aus Ihrer Sicht die Betroffenenansicht noch stärker mit berücksichtigt werden in dem Armuts- und Reichtumsbericht?

Sachverständige Eschen (Nationale Armutskonferenz): Es ist schon darauf hingewiesen worden, dass es diesen Workshop gegeben hat, bei dem Vertreter der Betroffenen ihre Position haben darlegen konnten. Und es ist auch gesagt worden, wieviel Energie bei der Gelegenheit deutlich geworden ist. Dieser Ansatz müsste aus unserer Sicht deutlich verstärkt werden. Wie nun die Verantwortung für die Erstellung der Berichte ist, kann man diskutieren. Wichtig ist, dass die Regierung ihn ernst nimmt. Und das zweite ist, dass eben die Beteiligung der Betroffenen bei der Erstellung des Berichts stärker berücksichtigt werden sollte. Es ist aus unserer Sicht wichtig, dass sie selbst zur Sprache kommen, denn es ist schon etwas, was man sich auch anhören muss, wie es jemandem geht, der mit seinen Kindern an der Tafel ansteht und seinen wöchentlichen persönlichen Haushalt aufwerten muss auf diese Art und Weise. Das ist etwas, was man unmittelbar hören muss.

Abgeordneter Dr. Strengmann-Kuhn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann stelle ich noch eine Frage an den Herrn Stichnoth vom ZEW. Was halten Sie denn von unseren Vorschlägen zur Bekämpfung von Kinderarmut, insbesondere dem Familienbudget, was wir auch noch in unserem Antrag drin haben.

Sachverständiger Dr. Stichnoth (Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung GmbH): Das sehe ich auf jeden Fall positiv. Zur Kindergrundsicherung wurde im Prinzip schon alles gesagt. In einer eigenen Studie für die Böll-Stiftung haben wir im ZEW rausgearbeitet, dass da eine Unwucht im System drin ist aus den bereits genannten Gründen, Ehegattensplitting, Kinderfreibeträge, dass die reichsten 10 Prozent überproportional viel bekommen im derzeitigen System. Das sollte nach Möglichkeit verändert werden. KinderZeitPlus ist auch wichtig, weil gerade die Babypause zu einer Divergenz führt in der Erwerbsbiographie von Männern und Frauen. Und mit einem Modell, das eher auf vollzeitnahe Teilzeit bei beiden Eltern geht, kann man das wahrscheinlich verringern.

Vorsitzende Griese: Mir liegt noch auf der Zunge, bei Frau Eschen zu ergänzen, dass wir als Abgeordnete auf das Schiff der Nationalen Armutskonferenz gegangen sind und nicht mehr runter konnten. Wir sahen uns intensiv konfrontiert mit den Erlebnissen von Menschen



in Armutserfahrung. Sicherlich für alle Abgeordnete, die es mal gemacht haben, eine sehr prägende Erfahrung. Im Laufe der Diskussion wurde das dann ganz Klasse. Aber ich hatte die unangenehme Situation anzufangen. Es war nicht so einfach, aber es war gut, dass wir es gemacht haben. Vielen Dank auch für die Einladung. So jetzt haben wir noch eine sogenannte „freie Runde“, da habe ich nur eine Wortmeldung, Herrn Birkwald.

Abgeordneter Birkwald (DIE LINKE.): Ich wollte jetzt am liebsten das BMAS fragen, warum sich die Ministerin nicht einer Plenardebatte zu den Ergebnissen des Armutsberichtes stellt, aber das ist hier leider nicht erlaubt und deshalb richte ich meine Frage an Frau Eschen. Was halten Sie denn davon, dass der Armut- und Reichtumsbericht und auch die Stellungnahmen der Sachverständigen nach derzeitigem Stand nicht im Plenum des Deutschen Bundestages diskutiert werden?

Sachverständige Eschen (Nationale Armutskonferenz): Ich denke, das ist eine total vertane Chance. Es ist ein so wichtiges Thema für unsere Gesellschaft - das ist hier angesprochen worden -, wie es auch um die Frage des Demokratieverständnisses und der Beteiligung geht. Das kann ich mir überhaupt nicht vorstellen, dass man sich so viel Mühe macht, dass man so viel Energie da reinsteckt, dass man dann die Kontroversen nicht auf den Tisch legt. Dann muss das auch weiter diskutiert werden.

Abgeordnete Kolbe (SPD): Herr Professor Boockmann, meine letzte Frage geht an Sie. Das Thema individuelle Perspektive zum Beispiel von Armut Betroffener hat eine größere Rolle gespielt. Sie sind Sozialforscher. Was sagen Sie, welche Rolle könnte und sollte so etwas spielen, zumal Sie beispielsweise Studien gemacht haben, wo Sie Kinder gefragt haben zu Ihrem persönlichen Lebensumfeld?

Sachverständiger Prof. Dr Boockmann: Vielen Dank für die Frage. In der Tat, die Methodik schreitet natürlich voran im quantitativen Bereich, aber auch im qualitativen Bereich, wo mittlerweile auch Kinder befragt werden. Ich erinnere an die sogenannte Bepanthen-Studie, die schon paar Jahre alt ist. Im Rahmen des ersten baden-württembergischen Armuts- und Reichtumsbericht gab es auch eine weitere Studie, die sich mit Kinderarmut beschäftigt hat, und zwar eben aus der Perspektive der Kinder. Das ist natürlich nicht ganz einfach zu erheben. Da wurden Kinder befragt, die jünger als 11 Jahre oder zwischen 11 und 14 Jahre alt waren. Bei den Jüngeren muss man mit Geschichten operieren, in die die Befragung eingebettet ist. Es kommen sehr interessante Ergebnisse dabei heraus. Insbesondere zeigt sich die Wirksamkeit sozialer Netzwerke für die gefühlte Armut und die gefühlte Prekarität. Ich denke, diesen Weg sollte man in der Forschung weitergehen.

Abgeordneter Prof. Dr. Zimmer (CDU/CSU): Zunächst möchte ich einmal dem Kollegen Birkwald ausdrücklich Recht geben. Es ist schade, dass wir keine Gelegenheit

haben, diesen Bericht im Plenum zu diskutieren und damit auch die Unterschiede in den Bewertungen hier deutlich zu machen. Meine Frage geht an Frau Dr. Niehues. Ich habe Sie - glaube ich - eben richtig verstanden, dass es kein großer Schaden ist, dass die Studie von Schäfer nicht in den Armuts- und Reichtumsbericht mit aufgenommen wird, weil sie doch durchaus methodische Unzulänglichkeiten hat. Nun hat der Kollege von der AWO die Responsivität erneut aufgebracht und gewissermaßen unterstellt, dass es eine Responsivität oder quasi einen Kausalzusammenhang gibt zwischen Besserverdienenden und Entscheidungen im Deutschen Bundestag. Können Sie vielleicht methodisch da einiges zur Aufklärung leisten?

Sachverständige Dr. Niehues (Institut der deutschen Wirtschaft Köln e.V.): Aus meiner Sicht lässt sich aus einem Zusammenhang, inwiefern die Charakteristika von Bürgern und welche Politik durchgesetzt werden, keine kausalen Schlüsse ziehen. Die Formulierung, dass Einfluss genommen wird, lässt sich somit daraus nicht ableiten. Insbesondere, wie es dann in die kausale Formulierung übertragen wird, lässt sich nicht ableiten. Man könnte sagen, dass das immer die Problematik ist, wenn man Einflussfaktoren identifiziert. Wahrscheinlich könnte man auch gleichermaßen sagen, dass höhere Bildung oder dass die Präferenzen von denjenigen, die eine höhere Bildung haben, eher umgesetzt werden. Dann hat es schon einen ganz anderen Klang. Und ich würde sagen, in einer indirekten Demokratie ist es wenig überraschend, dass es diesen Zusammenhang gibt.

Abgeordneter Dr. Strengmann-Kuhn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich würde gerne eine Frage an Frau Dr. Tiefensee vom WSI stellen. Existenzsichernde Arbeit ist jetzt schon mehrfach angesprochen worden. Was wären denn aus Ihrer Sicht da die wichtigsten Maßnahmen, um dahin zu kommen?

Sachverständige Dr. Tiefensee (Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut der Hans-Böckler-Stiftung): Aus Sicht des WSI ist da natürlich ganz besonders die Tarifbindung wichtig. Vor allem auch für untere Lohngruppen hat sich eben gezeigt, dass die rückläufig war. Da müsste man wieder gegensteuern, vor allem auch im Bereich des Dienstleistungssektors. Da könnte man mit Allgemeinverbindlichkeitserklärungen arbeiten und natürlich war auch die Mindestlohneinführung, richtig und wichtig. Aber eine Erhöhung des Mindestlohns wäre sicherlich auch hilfreich.

Abgeordnete Kolbe (SPD): Ich wollte vor allen Dingen feststellen und mich freuen, dass Professor Zimmer noch einmal deutlich gemacht hat, dass er das gerne im Plenarablauf diskutieren würde. Ich fände es schön, wenn wir dazu ein Einvernehmen herstellen könnten, was genau das auch ermöglicht. An meiner Fraktion scheitert das jedenfalls ganz sicherlich nicht.

Vorsitzende Griese: Das war jetzt keine Frage, aber trotzdem eine Wortmeldung zum Ende der Ausschusssitzung, die vielleicht noch zu interessanten Debatten



im Ausschuss führen wird. Das ist gut so. Mir gebührt es als Ausschussvorsitzende nicht, dazu etwas zu sagen, aber auch ich glaube, dass dieser Bericht extrem lesenswert und wichtig ist und freue mich, dass wir so eine interessante Anhörung dazu hatten und dass wir daraus hoffentlich viele Erkenntnisse gewonnen haben. Erst hier in der Anhörung, aber wir werden es noch einmal im Ausschuss diskutieren. Das Thema wird weiterhin ein großes Thema auch in allen sozialpolitischen Debatten sein. Ihnen allen herzlichen Dank für Ihre Mühe

und Ihren Einsatz hier, der interessierten Öffentlichkeit herzlichen Dank und den lieben Kolleginnen und Kollegen noch eine ereignisreiche gute und erfolgreiche Sitzungswoche. Ich schließe die Sitzung.

Ende der Sitzung: 13:57



Personenregister

- Becker, Dr. Thomas (Deutscher Caritasverband e.V.) 2002, 2003, 2006, 2012, 2014, 2016
Birkwald, Matthias W. (DIE LINKE.) 1999, 2001, 2003, 2015, 2017
Boockmann, Prof. Dr. Bernhard 2002, 2003, 2008, 2017
Eschen, Barbara (Nationale Armutskonferenz) 2002, 2003, 2010, 2013, 2014, 2016, 2017
Gerdes, Michael (SPD) 2001, 2014
Griese, Kerstin (SPD) 1999, 2001, 2003, 2004, 2007, 2009, 2010, 2013, 2016, 2017
Hoenig, Ragnar (Arbeiterwohlfahrt - Bundesverband) 2002, 2003, 2007, 2008, 2009, 2014
Kapschack, Ralf (SPD) 2001, 2008
Kipping, Katja (DIE LINKE.) 1999, 2000, 2001, 2003, 2009, 2015
Kolbe, Daniela (SPD) 2001, 2007, 2009, 2013, 2014, 2015, 2017
Kramme, PStS Anette (BMAS) 2002
Künkler, Martin (Deutscher Gewerkschaftsbund) 2002, 2003, 2007, 2008, 2012, 2014, 2015
Lezius, Antje (CDU/CSU) 2001, 2006, 2011, 2012
Linnemann, Dr. Carsten (CDU/CSU) 2001, 2010
Müller-Gemmeke, Beate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 2000, 2001, 2003
Niehues, Dr. Judith (Institut der deutschen Wirtschaft Köln e.V.) 2002, 2003, 2004, 2005, 2006, 2007, 2011, 2017
Paschke, Markus (SPD) 2001, 2008
Pätzold, Dr. Martin (CDU/CSU) 2001
Perschau, Dr. Oliver (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände) 2002, 2003, 2004, 2005, 2006, 2010, 2011, 2012
Rock, Dr. Joachim (Der Paritätische Gesamtverband) 2002, 2003, 2009, 2015, 2016
Rüffer, Corinna (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 2001
Rützel, Bernd (SPD) 2001, 2008
Schmidt (Ühlingen), Gabriele (CDU/CSU) 2001, 2005, 2007, 2011, 2012
Schmidt (Wetzlar), Dagmar (SPD) 2001, 2007
Stichnoth, Dr. Holger (Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung GmbH) 2002, 2003, 2004, 2005, 2006, 2016
Strengmann-Kuhn, Dr. Wolfgang (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 2000, 2001, 2003, 2010, 2016, 2017
Strobel, Eva (Bundesagentur für Arbeit) 2002, 2003, 2011
Tiefensee, Dr. Anita (Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut der Hans-Böckler-Stiftung) 2002, 2003, 2007, 2013, 2014, 2015, 2017
Westerhoff, Prof. Dr. Horst-Dieter 2002, 2003, 2004, 2012
Zimmer, Prof. Dr. Matthias (CDU/CSU) 2001, 2003, 2004, 2006, 2007, 2012, 2013, 2017
Zimmermann (Zwickau), Sabine (DIE LINKE.) 1999, 2000, 2001, 2003, 2009